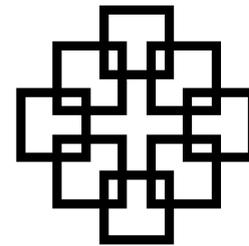


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 8

Darmstadt, den 15. August 2021

Inhalt

SYNODE

12. Tagung der Zwölften Kirchensynode
der Evangelischen Kirche
in Hessen und Nassau 289

BEKANNTMACHUNGEN

Amtsblatt wird digital und barrierefrei 290

Satzung der Evangelischen
Gesamtkirchengemeinde Gießen Mitte
vom 15. Juli 2021 290

Satzung der Evangelischen
Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde Westerwald
vom 15. Juli 2021 292

Satzung der Evangelischen
Trinitatis-Gemeinde Westerwald
vom 15. Juli 2021 295

Verbandssatzung des Evangelischen
Regionalverwaltungsverbandes
Oberhessen vom 14. Juni 2021 297

Aufhebung der Evangelischen
Gehörlosengemeinde, Evangelisches
Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach 300

Berichtigung der Urkunde über die
Zusammenlegung der Kirchengemeinden
Hausen und Westerfeld 301

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel 301

Urkunden über die Aufhebung,
Umbenennung und Umwandlung
von Pfarrstellen 301

Beauftragung für den Prädikantendienst 304

Ehrungen 304

DIENSTNACHRICHTEN 304

STELLENAUSSCHREIBUNGEN 307

Synode

12. Tagung der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Gemäß Beschluss des Kirchensynodalvorstandes findet die 12. Tagung der Zwölften Kirchensynode am 11. September 2021 als hybride Tagung im Wormser Tagungszentrum „DAS WORMSER“, Rathenastr. 11, 67547 Worms, statt.

Wir bitten, am Sonntag, dem 5. September 2021, in allen Gottesdiensten der Synode fürbittend zu gedenken.

Darmstadt, den 29. Juli 2021

Für die Kirchenleitung
S c h e r f

Tagesordnung

1. Bericht des Präses
2. Berichte der Kirchenleitung
 - 2.1 ekhn2030 – Impulspapier Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung
3. Kirchengesetze
 - 3.1 Entwurf eines Kirchengesetzes zum Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte (1. Lesung)
 - 3.2 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Regionalgesetzes zur Einführung von Nachbarschaftsräumen (1. Lesung)

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>3.3 Entwurf eines Kirchengesetzes zum qualitativen Konzentrationsprozess bei kirchlichen Gebäuden (1. Lesung)</p> <p>4. Beschlüsse</p> <p>4.1 Zustimmung zur Änderung der Satzung der Diakonie Hessen vom 30. Juni 2021</p> <p>4.2 Arbeitspaket 2: Pfarrdienst und Verkündigung Sachstandsbericht und Beschlussvorschläge</p> <p>5. Wahl eines Gemeindeglieds in die Kirchenleitung</p> <p>6. Nachwahlen in synodale Ausschüsse</p> <p>7. Verleihung der Martin-Niemöller-Medaille an Karin Wolff</p> <p>8. Fragestunde</p> | <p>9. Anträge von Dekanatssynoden</p> <p>9.1 Antrag des Dekanats Biedenkopf-Gladenbach zum Gewaltpräventionsgesetz (GPrävG)</p> <p>9.2 Antrag des Dekanats Alzey-Wöllstein zum Erfüllungsaufwand von Vorlagen der Kirchenleitung</p> <p>9.3 Antrag des Dekanats Westerwald bezüglich der Förderung des berufsbegleitenden Theologiestudiums und der Pfarrstellenbesetzung im ländlichen Raum</p> <p>9.4 Antrag des Dekanats Darmstadt-Stadt zur Rolle der Dekanate</p> <p style="text-align: right;">Darmstadt, den 29. Juli 2021</p> <p style="text-align: right;">Für den Kirchensynodalvorstand
D r . O e l s c h l ä g e r</p> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Bekanntmachungen

Amtsblatt wird digital und barrierefrei

Ab dem nächsten Jahr wird das Amtsblatt der EKHN weitgehend digital herausgegeben. Die Kirchengemeinden, Kirchlichen Verbände und gesamtkirchlichen Stellen sowie die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten dann keine Printausgabe des Amtsblatts mehr. Stattdessen bekommen sie monatlich eine E-Mail mit einem Link zum Herunterladen des Amtsblatts als PDF. Dieses PDF enthält auch die Dienstschriften.

Die Bezieherinnen und Bezieher des Amtsblatts erhalten erstmals am 15. September 2021 eine E-Mail zum Download des Amtsblatts. Wer keine E-Mail erhalten hat oder wünscht, aus dem E-Mail-Verteiler herausgenommen zu werden, schreibt bitte eine kurze Nachricht an:

amtsblatt@ekhn.de

Den Dekanats- und Regionalverwaltungen sowie den Archiven und Bibliotheken wird weiterhin ein Exemplar der Printfassung zugeschickt. Darüber hinaus kann die Printfassung nur noch in begründeten Einzelfällen abonniert werden. Ein kostenpflichtiges Abonnement wird nicht mehr angeboten. Wer die Printfassung weiterhin beziehen möchte, kann einen schriftlichen Antrag richten an die Kirchenverwaltung, Stabsbereich Recht, 64276 Darmstadt.

Im EKHN-Intranet können alle Amtsblätter ab dem Jahrgang 2004 heruntergeladen werden. Wer keinen Zugang zum Intranet hat, findet das Amtsblatt ohne Dienstschriften im Fachinformationssystem Kirchenrecht unter:

kirchenrecht-ekhn.de

Neben einer Fassung im PDF-Format wird es ab 2022 auch eine Lesefassung des Amtsblatts im HTML-Format geben. Bei dieser Fassung wird das Amtsblatt auf einer durchlaufenden Internetseite angezeigt. Da es hierbei

keine Seitenzahlen gibt, erhalten die Bekanntmachungen fortlaufende Nummern. So können die Texte schneller aufgerufen werden.

Um blinden und sehbehinderten Menschen das Lesen des Amtsblatts zu erleichtern, werden die Amtsblatt-Texte zukünftig einspaltig wiedergegeben.

Darmstadt, den 30. Juli 2021

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Satzung der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Gießen Mitte

Vom 15. Juli 2021

Die Kirchenvorstände der Evangelischen Lukasgemeinde Gießen und der Evangelischen Pankratiusgemeinde Gießen haben aufgrund von § 44 des Regionalgesetzes vom 27. April 2018 (ABl. 2018 S. 136) die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name, Sitz und beteiligte Ortskirchengemeinden

(1) Die Gesamtkirchengemeinde führt den Namen „Evangelische Gesamtkirchengemeinde Gießen Mitte“. Sie ist eine Gesamtkirchengemeinde nach Abschnitt 5 des Regionalgesetzes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

(2) Die Gesamtkirchengemeinde ist eine Kirchengemeinde im Sinne der Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und als solche Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(3) Die Gesamtkirchengemeinde hat ihren Sitz in Gießen.

(4) Die Evangelische Lukasgemeinde Gießen und die Evangelische Pankratiusgemeinde Gießen sind Ortskirchengemeinden der Gesamtkirchengemeinde. Sie sind rechtlich selbständige Körperschaften des öffentlichen Rechts und führen ihren bisherigen Namen als Kirchengemeinden fort.

§ 2

Allgemeine Bestimmungen

(1) Die Gesamtkirchengemeinde nimmt alle Aufgaben der beteiligten Ortskirchengemeinden wahr, soweit diese nicht durch diese Satzung einer einzelnen Ortskirchengemeinde oder mehreren Ortskirchengemeinden übertragen wurden.

(2) Die Bestimmungen für Kirchengemeinden der EKHN gelten für die Gesamtkirchengemeinde entsprechend, soweit nichts anderes bestimmt ist.

(3) Die Mitglieder der Ortskirchengemeinden sind zugleich Mitglieder der Gesamtkirchengemeinde. Es wird ein gemeinsames Gemeindegliederverzeichnis geführt. Die Zugehörigkeit zur jeweiligen Ortskirchengemeinde ist anzugeben.

(4) Bei Amtshandlungen sind innerhalb der Gesamtkirchengemeinde keine Zustimmungen nach § 13 Absatz 2 der Kirchengemeindeordnung erforderlich.

(5) Für die Gesamtkirchengemeinde und die an ihnen beteiligten Ortskirchengemeinden werden gemeinsame Kirchenbücher geführt.

(6) Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse werden durch eine Ortskirchengemeinde nicht begründet. Bei Ortskirchengemeinden können keine Pfarrstellen errichtet werden.

(7) In Gesamtkirchengemeinden wird grundsätzlich das Siegel der Gesamtkirchengemeinde verwendet. In Grundstücksangelegenheiten wird das Siegel der jeweiligen Ortskirchengemeinde verwendet.

(8) Die Gesamtkirchengemeinde verwaltet das Vermögen der Ortskirchengemeinden in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Vorliegende Zweckbindungen der Erträge für Zwecke einzelner Ortskirchengemeinden bleiben unberührt.

§ 3

Gesamtkirchenvorstand

(1) Der Gesamtkirchenvorstand besteht aus acht gewählten Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern sowie den Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern und berufenen Mitgliedern. Von den gewählten Mitgliedern sollen vier Mitglieder aus der Lukasgemeinde und vier Mitglieder aus der Pankratiusgemeinde kommen.

(2) Für die Tätigkeit des Gesamtkirchenvorstandes gelten die Bestimmungen über die Tätigkeit eines Kirchenvorstandes entsprechend.

(3) Die Wahl des Gesamtkirchenvorstandes erfolgt durch eine unechte Bezirkswahl. Jede Ortskirchengemeinde bildet einen Wahlbezirk.

§ 4

Vertretung der Gesamtkirchengemeinde und der Ortskirchengemeinden

(1) Der Gesamtkirchenvorstand vertritt die Gesamtkirchengemeinde. Er vertritt auch die an ihr beteiligten Ortskirchengemeinden, soweit für die Vertretung nicht eine Ortskirchenvertretung zuständig ist.

(2) Erklärungen des Gesamtkirchenvorstands werden durch zwei Mitglieder des Gesamtkirchenvorstands abgegeben. Unter diesen muss die oder der Vorsitzende oder die Stellvertreterin oder der Stellvertreter sein.

(3) Urkunden über Rechtsgeschäfte, durch die die Gesamtkirchengemeinde oder die Ortskirchengemeinde gegenüber Dritten verpflichtet wird, sowie Vollmachten bedürfen der Unterzeichnung durch zwei Mitglieder des Gesamtkirchenvorstands, unter denen die oder der Vorsitzende oder die oder der stellvertretende Vorsitzende sein muss. Urkunden und Vollmachten sind mit dem Dienstsiegel zu versehen; dies gilt nicht bei gerichtlichen und notariellen Beurkundungen.

(4) Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, so wird die Erklärung erst mit Erteilung der Genehmigung wirksam.

(5) In der Dekanatssynode werden die Ortskirchengemeinden durch die gewählten Gemeindeglieder der Gesamtkirchengemeinde vertreten.

(6) Die Lukasgemeinde und die Pankratiusgemeinde sind Mitglieder im Evangelischen Kirchengemeindeverband Gießen. Der Gesamtkirchenvorstand entsendet für beide Verbandsmitglieder je eine Person und ihre Stellvertretung in die Verbandsvertretung.

(7) Sind Ortskirchengemeinden Mitglied in einem Verein, bleiben die Mitgliedschaften bestehen. Der Gesamtkirchenvorstand beschließt über die Entsendungen in die Mitgliederversammlungen.

§ 5

Ortskirchenvertretungen und Ausschüsse

(1) Der Gesamtkirchenvorstand kann für jede Ortskirchengemeinde eine Ortskirchenvertretung berufen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(2) Der Gesamtkirchenvorstand kann Ausschüsse einrichten. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 6

Haushalt und Vermögen

(1) Die Gesamtkirchengemeinde ist an Stelle der an ihr beteiligten Ortskirchengemeinden Empfänger der Zuweisungen.

(2) Für die Gesamtkirchengemeinde ist ein Haushalt aufzustellen, aus dem auch der Bedarf der an der Gesamtkirchengemeinde beteiligten Ortskirchengemeinden zu decken ist. Der Haushalt der Gesamtkirchengemeinde ersetzt die Haushalte der Ortskirchengemeinden.

(3) Finanzmittel können Zweckbindungen zugunsten derjenigen Ortskirchengemeinde enthalten, die sie in die Gesamtkirchengemeinde eingebracht hat.

(4) Erlöse aus der Veräußerung unbeweglichen Vermögens der Ortskirchengemeinde verbleiben bei der Ortskirchengemeinde.

§ 7

Kollekten, Spenden und Sammlungen

(1) Vorhandene Mittel aus Kollekten, Spenden und Sammlungen werden mit ihrer Zweckbestimmung in dem den einzelnen Ortskirchengemeinden zugeordneten Vermögen dargestellt. Der Gesamtkirchenvorstand kann Mittel zusammenführen, soweit der Spenderwille nicht entgegensteht.

(2) Kollekten und Spenden können in begründeten Fällen auf einzelne Ortskirchengemeinden bezogen gesammelt werden.

(3) Die Gesamtkirchengemeinde hat eine Kollektenbeauftragte oder einen Kollektenbeauftragten.

§ 8

Satzungsänderungen

Der Gesamtkirchenvorstand kann die Satzung mit einer Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder ändern. Die Änderung der Satzung bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

§ 9

Aufhebung

(1) Die Kirchenleitung kann auf Antrag des Gesamtkirchenvorstandes, einer Ortskirchenvertretung oder von Amts wegen die Gesamtkirchengemeinde aufheben.

(2) Im Fall der Aufhebung der Gesamtkirchengemeinde gehen vorhandene Vermögensgegenstände, Einrichtungen und Arbeitsverhältnisse, die von einer Ortskirchengemeinde auf die Gesamtkirchengemeinde übertragen worden sind, auf die jeweilige Ortskirchengemeinde über. Alle weiteren Vermögensgegenstände und die Geldmittel der Gesamtkirchengemeinde gehen grundsätzlich entsprechend den Gemeindegliederzahlen der Ortskirchengemeinden auf diese über.

§ 10

Schlichtung

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der Gesamtkirchengemeinde und den an ihr beteiligten Ortskirchengemeinden sowie unter den Ortskirchengemeinden über Rechte und Pflichten aus der regionalen Zusammenarbeit kann der Dekanatssynodalvorstand zur Schlichtung angerufen werden. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet die Kirchenleitung durch einen Beschluss, der die Beteiligten bindet.

§ 11

Übergangsbestimmungen

(1) Bis zur Einführung des neuen Kirchenvorstands der Gesamtkirchengemeinde gehören alle Mitglieder der bisherigen Kirchenvorstände dem Gesamtkirchenvorstand an.

(2) Die von den Ortskirchengemeinden gewählten Mitglieder der Dekanatssynode bleiben bis zum Ablauf der Amtszeit im Amt. Eine Nachwahl erfolgt erst, wenn die

gesetzlich vorgeschriebene Zahl der Synodalen unterschritten wird.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt vorbehaltlich der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Kirchenleitung hat am 15. Juli 2021 die Bildung der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Gießen Mitte zum 1. Januar 2022 beschlossen und die vorstehende Verbandssatzung genehmigt.

Darmstadt, den 15. Juli 2021

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Satzung

der Evangelischen Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde Westerwald

Vom 15. Juli 2021

Die Kirchenvorstände der evangelischen Kirchengemeinden Dreifelden-Steinen, Maxsain, Rückeroth und Wölfelingen haben aufgrund von § 44 des Regionalgesetzes vom 27. April 2018 (ABl. 2018 S. 136) die folgende Satzung beschlossen:

Theologisches Leitbild

Wer wir sind

Wir sind eine Gemeinschaft unterschiedlicher Menschen aus benachbarten Gemeinden, verbunden durch den Glauben an Gott, der in Jesus Christus Mensch geworden ist.

Wir sind überzeugt, dass Jesus Christus für unser ganzes Leben wichtig ist.

Wir hören auf das Wort Gottes, das uns im Alten und im Neuen Testament begegnet und versuchen zu tun, was es uns sagt.

Was wir wollen

Wir glauben an Gott und wollen von / über / mit Gott reden (MARTYRIA).

Wir feiern die Liebe Gottes zu uns in unterschiedlichen Formen (LEITURGIA).

Wir lernen miteinander, unsere Mitmenschen zu lieben und ihnen Gutes zu tun (DIAKONIA).

Wir erfahren die Liebe Gottes in unserer Gemeinschaft (KOINONIA).

Was wir glauben

Wir glauben an Gott, den Vater. Er ist Schöpfer der Welt und allen Lebens.

Wir glauben an Gott, den Sohn. Er schenkt uns Versöhnung und ewiges Leben.

Wir glauben an Gott, den Heiligen Geist. Durch ihn ist Gott jedem von uns persönlich nahe.

§ 1

Name, Sitz und beteiligte Kirchengemeinden

(1) Die Gesamtkirchengemeinde führt den Namen „Evangelische Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde Westerwald“. Sie ist eine Gesamtkirchengemeinde nach Abschnitt 5 des Regionalgesetzes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN).

(2) Die Gesamtkirchengemeinde ist eine Kirchengemeinde im Sinne der Ordnung der EKHN und als solche Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(3) Die Gesamtkirchengemeinde hat ihren Sitz in Maxsain.

(4) Die evangelischen Kirchengemeinden Dreifelden-Steinen, Maxsain, Rückeroth und Wölferlingen sind Ortskirchengemeinden der Gesamtkirchengemeinde. Sie sind rechtlich selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts und führen ihre bisherigen Namen als Kirchengemeinden fort.

§ 2

Allgemeine Bestimmungen

(1) Die Gesamtkirchengemeinde nimmt alle Aufgaben der beteiligten Ortskirchengemeinden wahr, soweit diese nicht durch diese Satzung einer einzelnen Ortskirchengemeinde oder mehreren Ortskirchengemeinden übertragen wurden.

(2) Die Bestimmungen für Kirchengemeinden der EKHN gelten für die Gesamtkirchengemeinde entsprechend, soweit nichts anderes bestimmt ist.

(3) Die Mitglieder der Ortskirchengemeinden sind zugleich Mitglieder der Gesamtkirchengemeinde. Es wird ein gemeinsames Gemeindegliederverzeichnis geführt. Die Zugehörigkeit zur jeweiligen Ortskirchengemeinde ist anzugeben.

(4) Bei Amtshandlungen sind innerhalb der Gesamtkirchengemeinde keine Zustimmungen nach § 13 Absatz 2 der Kirchengemeindeordnung erforderlich.

(5) Für die Gesamtkirchengemeinde und die an ihnen beteiligten Ortskirchengemeinden werden gemeinsame Kirchenbücher geführt.

(6) Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse werden durch eine Ortskirchengemeinde nicht begründet. Bei Ortskirchengemeinden können keine Pfarrstellen errichtet werden.

(7) In Gesamtkirchengemeinden wird grundsätzlich das Siegel der Gesamtkirchengemeinde verwendet. In Grundstücksangelegenheiten wird das Siegel der jeweiligen Ortskirchengemeinde verwendet.

(8) Die Gesamtkirchengemeinde verwaltet das Vermögen der Ortskirchengemeinden in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Vorliegende Zweckbindungen der Erträge für Zwecke einzelner Ortskirchengemeinden bleiben unberührt.

§ 3

Gesamtkirchenvorstand

(1) Der Gesamtkirchenvorstand besteht aus den gewählten Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern, den Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern und berufenen Mitgliedern. Die pastorale Gemeindeleiterin oder der pastorale Gemeindeleiter der Andreasgemeinde Herschbach gehört dem Gesamtkirchenvorstand mit beratender Stimme an, sofern sie oder er nicht in den Kirchenvorstand gewählt oder berufen wurde.

(2) Die Wahl des Gesamtkirchenvorstandes erfolgt durch eine echte Bezirkswahl. Jede Ortskirchengemeinde bildet einen Wahlbezirk. Die Aufteilung der Zahl der zu wählenden Kirchenvorstandsmitglieder auf die einzelnen Wahlbezirke erfolgt durch den Kirchenvorstand unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Gemeindeglieder.

(3) Für die Tätigkeit des Gesamtkirchenvorstandes gelten die Bestimmungen über die Tätigkeit eines Kirchenvorstandes entsprechend.

§ 4

Vertretung der Gesamtkirchengemeinde und der Ortskirchengemeinden

(1) Der Gesamtkirchenvorstand vertritt die Gesamtkirchengemeinde und die an ihr beteiligten Ortskirchengemeinden.

(2) Erklärungen des Gesamtkirchenvorstandes werden durch zwei Mitglieder des Gesamtkirchenvorstandes abgegeben. Unter diesen muss die oder der Vorsitzende oder die Stellvertreterin oder der Stellvertreter sein.

(3) Urkunden über Rechtsgeschäfte, durch die die Gesamtkirchengemeinde oder die Ortskirchengemeinde gegenüber Dritten verpflichtet wird, sowie Vollmachten bedürfen der Unterzeichnung durch zwei Mitglieder des Gesamtkirchenvorstandes, unter denen die oder der Vorsitzende oder die oder der stellvertretende Vorsitzende sein muss. Urkunden und Vollmachten sind mit dem Dienstsiegel zu versehen; dies gilt nicht bei gerichtlichen und notariellen Beurkundungen.

(4) Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, so wird die Erklärung erst mit Erteilung der Genehmigung wirksam.

(5) In der Dekanatssynode werden die Ortskirchengemeinden durch die gewählten Gemeindeglieder der Gesamtkirchengemeinde vertreten.

§ 5

Örtliche Ausschüsse

(1) Auf örtlicher Ebene können Ausschüsse gebildet werden, welche die gewählten Mitglieder einer Ortskirchengemeinde im Gesamtkirchenvorstand für den Bereich örtlicher Aufgaben unterstützen. Die gewählten Mitglieder einer Ortskirchengemeinde im Gesamtkirchenvorstand sind Mitglieder der jeweils örtlichen Ausschüsse.

(2) Örtliche Ausschüsse beraten und beschließen über die auf die Ortskirchengemeinde übertragenen Aufgaben. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Kirchengemeindeordnung über die Tätigkeit eines Kirchenvorstandes entsprechend.

§ 6**Aufgaben der örtlichen Ausschüsse**

(1) Die örtlichen Ausschüsse nehmen folgende Aufgaben wahr:

1. Verantwortung für das gottesdienstliche Leben und die Gottesdienstordnung, die Seelsorge, Angebot religiöser Bildung, diakonische Aufgaben und gesellschaftliche Verantwortung sowie die ökumenische Zusammenarbeit im Bereich der Ortskirchengemeinde,
2. Mitwirkung bei Verfügungen über das Vermögen der Ortskirchengemeinde und bei der Zusammenführung von Kollekten, Spenden und Sammlungen,
3. Verwendung der für die Ortskirchengemeinde im Haushalt der Gesamtkirchengemeinde bereitgestellten Mittel sowie der gemeindeeigenen Kollekten und sonstigen Zuwendungen,
4. Die laufende Aufsicht über die Beschäftigten der Gesamtkirchengemeinde mit ausschließlich ortsbezogenen Aufgaben.

(2) Werden in einem örtlichen Ausschuss Aufgaben gem. Absatz 1 Nummer 1 beraten, soll eine Gemeindepfarrerin oder ein Gemeindepfarrer an der Sitzung teilnehmen.

(3) Ist die Mitwirkung eines örtlichen Ausschusses vorgesehen, kann die Maßnahme erst durchgeführt werden, wenn der Gesamtkirchenvorstand und der örtliche Ausschuss die beabsichtigte Maßnahme mit dem Ziel der Einigung erörtert haben.

§ 7**Ausschüsse**

(1) Der Gesamtkirchenvorstand bildet folgende Ausschüsse:

1. Personalausschuss,
2. Ausschuss für Finanzen und Haushalt,
3. Ausschuss für Bauangelegenheiten und Arbeitssicherheit,
4. Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Jedem Ausschuss soll mindestens ein Mitglied aus jeder Ortskirchengemeinde angehören. Unter den Ausschussmitgliedern muss mindestens ein Kirchenvorstandsmitglied sein.

(2) Der Gesamtkirchenvorstand kann weitere Ausschüsse bilden.

§ 8**Haushalt und Vermögen**

(1) Die Gesamtkirchengemeinde ist an Stelle der an ihr beteiligten Ortskirchengemeinden Empfängerin der Zuweisungen.

(2) Für die Gesamtkirchengemeinde ist ein Haushalt aufzustellen, aus dem auch der Bedarf der an der Gesamtkirchengemeinde beteiligten Ortskirchengemeinden zu decken ist. Der Haushalt der Gesamtkirchengemeinde ersetzt die Haushalte der Ortskirchengemeinden.

(3) Finanzmittel können Zweckbindungen zugunsten derjenigen Ortskirchengemeinde enthalten, die sie in die Gesamtkirchengemeinde eingebracht hat.

(4) Erlöse aus der Veräußerung unbeweglichen Vermögens der Ortskirchengemeinde verbleiben bei der Ortskirchengemeinde.

(5) Es wird festgestellt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Dreifelden-Steinen und die Evangelische Kirchengemeinde Maxsain Mitglieder der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung in der EKHN sind. Zwingende Regelungen bei der Vermögensverwaltung oder Erlösverwendung und aufgrund dieser Zweckbindung bleiben unberührt.

§ 9**Kollekten, Spenden und Sammlungen**

(1) Vorhandene Mittel aus Kollekten, Spenden und Sammlungen werden mit ihrer Zweckbestimmung in dem den einzelnen Ortskirchengemeinden zugeordneten Vermögen dargestellt. Der Gesamtkirchenvorstand kann Mittel zusammenführen, soweit der Spenderwille nicht entgegensteht.

(2) Kollekten und Spenden können in begründeten Fällen auf einzelne Ortskirchengemeinden bezogen gesammelt werden.

(3) Die Gesamtkirchengemeinde hat eine für Kollekten beauftragte Person.

§ 10**Satzungsänderungen**

Der Gesamtkirchenvorstand kann die Satzung mit einer Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder ändern. Die Änderung bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

§ 11**Aufhebung, Ausgliederung**

(1) Die Kirchenleitung kann auf Antrag des Gesamtkirchenvorstandes, der Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher einer Ortskirchengemeinde oder von Amts wegen die Gesamtkirchengemeinde aufheben oder eine Ortskirchengemeinde ausgliedern.

(2) Im Fall der Aufhebung der Gesamtkirchengemeinde gehen vorhandene Vermögensgegenstände, Einrichtungen und Arbeitsverhältnisse, die von einer Ortskirchengemeinde auf die Gesamtkirchengemeinde übertragen worden sind, auf die jeweilige Ortskirchengemeinde über. Alle weiteren Vermögensgegenstände und die Geldmittel der Gesamtkirchengemeinde gehen grundsätzlich entsprechend den Gemeindegliederzahlen der Ortskirchengemeinden auf diese über.

(3) Bei der Ausgliederung einzelner Ortskirchengemeinden gilt Absatz 2 entsprechend.

§ 12**Schlichtung**

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der Gesamtkirchengemeinde und den an ihr beteiligten Ortskirchengemeinden sowie unter den Ortskirchengemeinden über

Rechte und Pflichten aus der regionalen Zusammenarbeit kann der Dekanatssynodalvorstand zur Schlichtung angerufen werden. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet die Kirchenleitung durch einen Beschluss, der die Beteiligten bindet.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Der erste Gesamtkirchenvorstand besteht aus 15 gewählten Kirchenvorstandsmitgliedern. Dies sind zunächst die im Jahr 2021 gewählten Kirchenvorstandsmitglieder der vier Ortskirchengemeinden.

(2) Die von den Ortskirchengemeinden gewählten Mitglieder der Dekanatssynode bleiben bis zum Ablauf der Amtszeit im Amt. Eine Nachwahl erfolgt erst, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Zahl der Synodalen unterschritten wird.

§ 14 Inkrafttreten

Die Satzung tritt vorbehaltlich der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Kirchenleitung hat am 15. Juli 2021 die Bildung der Evangelischen Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde Westerwald zum 1. Januar 2022 beschlossen und die vorstehende Verbandssatzung genehmigt.

Darmstadt, den 15. Juli 2021

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Satzung der Evangelischen Trinitatis-Gemeinde Westerwald

Vom 15. Juli 2021

Die Kirchenvorstände der Evangelischen Kirchengemeinde Höchstebach, der Evangelischen Kirchengemeinde Wahlrod und der Evangelischen Willkommensgemeinde Freirachdorf-Roßbach haben aufgrund von § 44 des Regionalgesetzes vom 27. April 2018 (ABl. 2018 S. 136) die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name, Sitz und beteiligte Ortskirchengemeinden

(1) Die Gesamtkirchengemeinde führt den Namen „Evangelische Trinitatis-Gemeinde Westerwald“. Sie ist eine Gesamtkirchengemeinde nach Abschnitt 5 des Regionalgesetzes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

(2) Die Gesamtkirchengemeinde ist eine Kirchengemeinde im Sinne der Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und als solche Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(3) Die Gesamtkirchengemeinde hat ihren Sitz in Roßbach. Das Gemeindebüro wird in Roßbach eingerichtet.

(4) Die Evangelische Kirchengemeinde Höchstebach, die Evangelische Kirchengemeinde Wahlrod und die Evangelische Willkommensgemeinde Freirachdorf-Roßbach sind Ortskirchengemeinden der Gesamtkirchengemeinde. Sie sind rechtlich selbständige Körperschaften des öffentlichen Rechts und führen ihren bisherigen Namen als Kirchengemeinden fort.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Die Gesamtkirchengemeinde nimmt alle Aufgaben der beteiligten Ortskirchengemeinden wahr, soweit diese nicht durch diese Satzung einer einzelnen Ortskirchengemeinde oder mehreren Ortskirchengemeinden übertragen wurden.

(2) Die Bestimmungen für Kirchengemeinden der EKHN gelten für die Gesamtkirchengemeinde entsprechend, soweit nichts anderes bestimmt ist.

(3) Die Mitglieder der Ortskirchengemeinden sind zugleich Mitglieder der Gesamtkirchengemeinde. Es wird ein gemeinsames Gemeindegliederverzeichnis geführt. Die Zugehörigkeit zur jeweiligen Ortskirchengemeinde ist anzugeben.

(4) Bei Amtshandlungen sind innerhalb der Gesamtkirchengemeinde keine Zustimmungen nach § 13 Absatz 2 der Kirchengemeindeordnung erforderlich.

(5) Für die Gesamtkirchengemeinde und die an ihnen beteiligten Ortskirchengemeinden werden gemeinsame Kirchenbücher geführt.

(6) Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse werden durch eine Ortskirchengemeinde nicht begründet. Bei Ortskirchengemeinden können keine Pfarrstellen errichtet werden.

(7) In Gesamtkirchengemeinden wird grundsätzlich das Siegel der Gesamtkirchengemeinde verwendet. In Grundstücksangelegenheiten wird das Siegel der jeweiligen Ortskirchengemeinde verwendet.

(8) Die Gesamtkirchengemeinde verwaltet das Vermögen der Ortskirchengemeinden in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Vorliegende Zweckbindungen der Erträge für Zwecke einzelner Ortskirchengemeinden bleiben unberührt.

§ 3 Gesamtkirchenvorstand

(1) Der Gesamtkirchenvorstand besteht aus gewählten Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern sowie den Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern und beruflichen Mitgliedern. Die Zahl der zu wählenden Kirchenvorstandsmitglieder wird vom Gesamtkirchenvorstand gemäß § 7 der Kirchengemeindegewahlordnung festgelegt. Es soll angestrebt werden, dass jede Ortskirchengemeinde mit der gleichen Anzahl von Mitgliedern im Gesamtkirchenvorstand vertreten ist. Gewählte Jugendmitglieder werden dabei nicht mitgezählt.

(2) Für die Tätigkeit des Gesamtkirchenvorstandes gelten die Bestimmungen über die Tätigkeit eines Kirchenvorstandes entsprechend.

(3) Die Wahl des Gesamtkirchenvorstandes erfolgt durch eine echte Bezirkswahl. Jede Ortskirchengemeinde bildet einen Wahlbezirk.

§ 4

Vertretung der Gesamtkirchengemeinde und der Ortskirchengemeinden

(1) Der Gesamtkirchenvorstand vertritt die Gesamtkirchengemeinde. Er vertritt auch die an ihr beteiligten Ortskirchengemeinden.

(2) Erklärungen des Gesamtkirchenvorstandes werden durch zwei Mitglieder des Gesamtkirchenvorstandes abgegeben. Unter diesen muss die oder der Vorsitzende oder die Stellvertreterin oder der Stellvertreter sein.

(3) Urkunden über Rechtsgeschäfte, durch die die Gesamtkirchengemeinde oder die Ortskirchengemeinde gegenüber Dritten verpflichtet wird, sowie Vollmachten bedürfen der Unterzeichnung durch zwei Mitglieder des Gesamtkirchenvorstandes, unter denen die oder der Vorsitzende oder die oder der stellvertretende Vorsitzende sein muss. Urkunden und Vollmachten sind mit dem Dienstsiegel zu versehen; dies gilt nicht bei gerichtlichen und notariellen Beurkundungen.

(4) Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, so wird die Erklärung erst mit Erteilung der Genehmigung wirksam.

(5) In der Dekanatssynode werden die Ortskirchengemeinden durch die gewählten Gemeindeglieder der Gesamtkirchengemeinde vertreten.

§ 5

Geschäftsführender Ausschuss

(1) Der geschäftsführende Ausschuss besteht aus der oder dem Vorsitzenden des Gesamtkirchenvorstandes, der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie zwei weiteren Mitgliedern, die aus der Mitte des Gesamtkirchenvorstandes für jeweils zwei Jahre gewählt werden.

(2) Der geschäftsführende Ausschuss unterstützt die oder den Vorsitzenden des Gesamtkirchenvorstandes bei der Führung der laufenden Geschäfte der kircheneinmündlichen Verwaltung.

§ 6

Ausschüsse

(1) Der Gesamtkirchenvorstand bildet fünf Ortsausschüsse. Unter den Ausschussmitgliedern muss mindestens ein Kirchenvorstandsmitglied sein. Näheres wird in einer Geschäftsordnung geregelt.

(2) Der Gesamtkirchenvorstand bildet einen gemeinsamen Ausschuss für beide Kindertagesstätten.

(3) Der Gesamtkirchenvorstand kann weitere Ausschüsse einrichten.

§ 7

Haushalt und Vermögen

(1) Die Gesamtkirchengemeinde ist an Stelle der an ihr beteiligten Ortskirchengemeinden Empfänger der Zuweisungen.

(2) Für die Gesamtkirchengemeinde ist ein Haushalt aufzustellen, aus dem auch der Bedarf der an der Gesamtkirchengemeinde beteiligten Ortskirchengemeinden zu decken ist. Der Haushalt der Gesamtkirchengemeinde ersetzt die Haushalte der Ortskirchengemeinden.

(3) Vorhandene Zweckbindungen von Finanzmitteln zugunsten einzelner Ortskirchengemeinden, die sie in die Gesamtkirchengemeinde eingebracht haben, können erhalten bleiben.

(4) Erlöse aus der Veräußerung unbeweglichen Vermögens der Ortskirchengemeinde verbleiben bei der Ortskirchengemeinde.

(5) Es wird festgestellt, dass die Evangelische Willkommensgemeinde Freirachdorf-Roßbach und die Evangelische Kirchengemeinde Höchstenbach Mitglieder der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung in der EKHN sind. Die Evangelische Kirchengemeinde Wahlrod hat am 3. Mai 2021 den Beitritt beschlossen und strebt diesen bis zum Jahresende 2021 an. Zwingende Regelungen bei der Vermögensverwaltung oder Erlösverwendung und aufgrund dieser Zweckbindung bleiben unberührt.

§ 8

Kollekten, Spenden und Sammlungen

(1) Vorhandene Mittel aus Kollekten, Spenden und Sammlungen werden mit ihrer Zweckbestimmung in dem den einzelnen Ortskirchengemeinden zugeordneten Vermögen dargestellt. Der Gesamtkirchenvorstand kann Mittel zusammenführen, soweit der Spenderwille nicht entgegensteht.

(2) Kollekten und Spenden können in begründeten Fällen auf einzelne Ortskirchengemeinden bezogen gesammelt werden.

(3) Die Gesamtkirchengemeinde hat eine Kollektenbeauftragte oder einen Kollektenbeauftragten. Es wird eine Stellvertretung bestellt.

§ 9

Satzungsänderungen

Der Gesamtkirchenvorstand kann die Satzung mit einer Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder ändern. Die Änderung der Satzung bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

§ 10

Aufhebung, Ausgliederung

(1) Die Kirchenleitung kann auf Antrag des Gesamtkirchenvorstandes oder von Amts wegen die Gesamtkirchengemeinde aufheben oder eine Ortskirchengemeinde ausgliedern.

(2) Im Fall der Aufhebung der Gesamtkirchengemeinde gehen vorhandene Vermögensgegenstände, Einrichtungen und Arbeitsverhältnisse, die von einer Ortskirchengemeinde auf die Gesamtkirchengemeinde übertragen worden sind, auf die jeweilige Ortskirchengemeinde über. Alle weiteren Vermögensgegenstände und die Geldmittel der Gesamtkirchengemeinde gehen entsprechend den Gemeindegliederzahlen der Ortskirchengemeinden auf diese über.

(3) Bei der Ausgliederung einzelner Ortskirchengemeinden gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Der Gesamtkirchenvorstand kann von den Absätzen 2 und 3 abweichende Regelungen treffen.

§ 11 Schlichtung

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der Gesamtkirchengemeinde und den an ihr beteiligten Ortskirchengemeinden sowie unter den Ortskirchengemeinden über Rechte und Pflichten aus der regionalen Zusammenarbeit kann der Dekanatssynodalvorstand zur Schlichtung angerufen werden. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet die Kirchenleitung durch einen Beschluss, der die Beteiligten bindet.

§ 12 Übergangbestimmungen

(1) Der erste Gesamtkirchenvorstand besteht aus jeweils vier Mitgliedern aus der Kirchengemeinde Höchstebach und der Willkommensgemeinde, zwei bis vier Mitgliedern aus der Kirchengemeinde Wahlrod, einem Jugendmitglied aus Höchstebach sowie den Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern. Die Mitglieder der zum 1. September 2021 neu gewählten Kirchenvorstände der Kirchengemeinde Höchstebach und der Willkommensgemeinde gehören ab dem 1. Januar 2022 dem Gesamtkirchenvorstand an. Der Gesamtkirchenvorstand wählt in seiner konstituierenden Sitzung mindestens zwei, aber nicht mehr als vier Mitglieder der Kirchengemeinde Wahlrod in den Gesamtkirchenvorstand.

(2) Die von den Ortskirchengemeinden gewählten Mitglieder der Dekanatssynode bleiben bis zum Ablauf der Amtszeit im Amt. Eine Nachwahl erfolgt erst, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Zahl der Synodalen unterschritten wird.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt vorbehaltlich der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Kirchenleitung hat am 15. Juli 2021 die Bildung der Evangelischen Trinitatis-Gemeinde Westerwald zum 1. Januar 2022 beschlossen und die vorstehende Verbandssatzung genehmigt.

Darmstadt, den 15. Juli 2021

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Oberhessen

Vom 14. Juni 2021

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Oberhessen hat die folgende Verbandssatzung beschlossen:

§ 1

Zusammensetzung, Name und Sitz

(1) Die Evangelischen Dekanate Gießen, Gießener Land und Vogelsberg bilden einen Regionalverwaltungsverband.

(2) Der Kirchliche Verband führt den Namen „Evangelischer Regionalverwaltungsverband Oberhessen“.

(3) Der Regionalverwaltungsverband hat seinen Sitz in Gießen.

§ 2

Körperschaft des öffentlichen Rechts

(1) Der Regionalverwaltungsverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 2 Absatz 4 der Kirchenordnung vom 20. Februar 2010 und Artikel 140 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung.

(2) Der Regionalverwaltungsverband führt ein Dienstsiegel mit der Bezeichnung: „Evangelischer Regionalverwaltungsverband Oberhessen“.

§ 3

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Verbandssatzung sind das Regionalverwaltungsgesetz und das Regionalgesetz der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

§ 4

Gemeinnützigkeit

(1) Der Regionalverwaltungsverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Regionalverwaltungsverbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

(2) Der Regionalverwaltungsverband darf keine Person durch Ausgaben, die seinem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 5

Aufgaben

(1) Der Regionalverwaltungsverband nimmt Verwaltungsaufgaben für die Kirchengemeinden, Dekanate und Kirchlichen Verbände sowie für die Gesamtkirche wahr.

(2) Die Pflichtaufgaben ergeben sich aus der Regionalverwaltungsverordnung. Der Regionalverwaltungsverband ist bei der Wahrnehmung der Pflichtaufgaben an die Ausführungsbestimmungen der Kirchenleitung gebunden.

(3) Der Regionalverwaltungsverband kann weitere Verwaltungsaufgaben der Kirchengemeinden, Dekanate und Kirchlichen Verbände durch Vereinbarung übernehmen. Mit der Vereinbarung ist die Finanzierung zu regeln.

(4) Der Regionalverwaltungsverband kann Aufgaben von rechtlich selbständigen kirchlichen und diakonischen Einrichtungen, die nicht Teil der verfassten Kirche sind, durch Vereinbarung übernehmen. Die Vereinbarung bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

(5) Der Regionalverwaltungsverband arbeitet an der Entwicklung eines Qualitätsmanagements mit. Dazu gehört ein einheitliches Berichtswesen.

§ 6 Zuständigkeit

(1) Der Regionalverwaltungsverband ist zuständig für die Dekanate Gießen, Gießener Land und Vogelsberg (Verbandsmitglieder) sowie die zugehörigen Kirchengemeinden.

(2) Der Regionalverwaltungsverband ist ferner zuständig für alle Kirchlichen Verbände gemäß Artikel 68 der Kirchenordnung, die ihren Sitz im Gebiet eines der Verbandsmitglieder haben.

(3) Eine abweichende Zuständigkeit aufgrund der Bildung von Betreuungsregionen bleibt unberührt.

§ 7 Organ, Ehrenamtlichkeit

(1) Einziges Organ des Regionalverwaltungsverbandes ist der Verbandsvorstand.

(2) Die Mitglieder des Verbandsvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen.

§ 8 Verbandsvorstand

(1) Dem Verbandsvorstand gehören die Mitglieder an, die von den Dekanatssynoden der Verbandsmitglieder gewählt werden.

(2) Der Verbandsvorstand besteht aus sechs Mitgliedern. Die Dekanate Gießen, Gießener Land und Vogelsberg entsenden jeweils zwei Mitglieder in den Verbandsvorstand.

(3) Die Mitglieder werden jeweils auf der ersten Tagung der Dekanatssynoden gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Es gelten die Wählbarkeitsbestimmungen der §§ 3 und 4 der Dekanatssynodalwahlordnung sinngemäß. Die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer soll die Zahl der übrigen Mitglieder nicht übersteigen.

(4) Die Mitglieder werden für die Dauer der Wahlperiode der Dekanatssynoden gewählt. Die Mitglieder führen ihr Amt nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl fort. § 51 der Kirchengemeindeordnung gilt entsprechend.

(5) Scheidet ein Mitglied aus dem Verbandsvorstand aus, so ist an seiner Stelle für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied zu wählen.

(6) Der Verbandsvorstand wählt aus seiner Mitte das vorsitzende Mitglied und dessen Stellvertretung. Das vorsitzende Mitglied und seine Stellvertretung sollen nicht dem gleichen Dekanat angehören.

§ 9 Sitzungen des Verbandsvorstandes

(1) Der Verbandsvorstand tritt regelmäßig zu ordentlichen Sitzungen zusammen.

(2) Das vorsitzende Mitglied des Verbandsvorstandes lädt die Mitglieder zu den Sitzungen unter Angabe der

Tagesordnung mindestens acht Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich ein.

(3) Zu außerordentlichen Sitzungen beruft das vorsitzende Mitglied erforderlichenfalls unter Verkürzung der Einladungsfrist ein.

(4) Der Verbandsvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Mitglieder anwesend sind.

(5) Der Verbandsvorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder, soweit nicht durch Kirchengesetz oder die Verbandssatzung anderes vorgeschrieben ist. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(6) Wahlen sind im Verbandsvorstand geheim und mit Stimmzetteln vorzunehmen. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet. Erreicht bei mehreren Kandidatinnen und Kandidaten auch im zweiten Wahlgang niemand die erforderliche Mehrheit, so ist gewählt, wer im dritten Wahlgang die meisten Stimmen, mindestens aber mehr als die Hälfte der zur Beschlussfähigkeit des Verbandsvorstandes erforderlichen Stimmen erhalten hat. Nötigenfalls ist die Wahlhandlung durch engere Wahlen solange fortzusetzen, bis sich eine solche Mehrheit ergibt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(7) Die Sitzungen des Verbandsvorstandes sind nicht öffentlich. Sachkundige Personen können zu den Sitzungen oder zu einzelnen Punkten der Tagesordnung beratend hinzugezogen werden. Die Kirchenleitung kann beratend teilnehmen. Sie erhält dazu eine Mitteilung über den Sitzungstermin und die Tagesordnung. Auf Anforderung werden ihr weitere Sitzungsunterlagen zugesandt.

(8) Über die Beschlüsse des Verbandsvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem vorsitzenden Mitglied und dem protokollführenden Mitglied zu unterzeichnen und allen Mitgliedern zuzustellen ist.

(9) Der Verbandsvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Er kann hierbei die Zuständigkeit für einzelne Arbeitsgebiete auf seine Mitglieder aufteilen. Für die Geschäftsordnung gelten im Übrigen die Regelungen der Kirchengemeindeordnung entsprechend.

§ 10 Aufgaben des Verbandsvorstandes

Der Verbandsvorstand ist für alle Angelegenheiten zuständig, die ihm durch die Verbandssatzung, das Regionalgesetz und das Regionalverwaltungsgesetz zugewiesen sind, insbesondere:

1. den Erlass der Geschäftsanweisung für die Verwaltungsdienststelle,
2. die Erteilung der zur Durchführung der Aufgaben des Regionalverwaltungsverbandes notwendigen Anordnungen und die Aufsicht über die Geschäftsführung des Regionalverwaltungsverbandes,

3. die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Leiterin oder des Leiters sowie der stellvertretenden Leiterin oder des stellvertretenden Leiters der Verwaltungsdienststelle im Benehmen mit der Kirchenleitung,
4. die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regionalverwaltungsverbandes ab der Entgeltgruppe E 10 KDO,
5. die Erstellung von Dienstanweisungen,
6. die Dienstaufsicht über die Leiterin oder den Leiter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsdienststelle,
7. die Verwaltung des Vermögens des Regionalverwaltungsverbandes,
8. die Beschlussfassung über den Haushalts- und Stellenplan des Regionalverwaltungsverbandes,
9. die Überwachung der Haushaltsführung,
10. die Vornahme von unvermuteten Kassenprüfungen,
11. die Beschlussfassung über außer- und überplanmäßige Ausgaben,
12. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt,
13. die Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen, den Verzicht auf vermögensrechtliche Ansprüche und auf die für sie bestellten Sicherheiten, den Erwerb, die Veräußerung, die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Übernahme von Bürgschaften,
14. die Beschlussfassung über die Einführung, Abänderung und Aufhebung von Gebührenordnungen,
15. die Unterrichtung der Verbandsmitglieder über die Tätigkeit des Regionalverwaltungsverbandes.

§ 11

Vertretung im Rechtsverkehr

- (1) Der Vorstand vertritt den Regionalverwaltungsverband im Rechtsverkehr.
- (2) Erklärungen des Vorstandes im Rechtsverkehr werden durch das vorsitzende Mitglied des Vorstandes oder seine Stellvertretung jeweils gemeinsam mit einem weiteren Mitglied abgegeben.
- (3) Urkunden über Rechtsgeschäfte, durch die der Regionalverwaltungsverband gegenüber Dritten verpflichtet wird, sowie Vollmachten bedürfen der Unterzeichnung durch das vorsitzende Mitglied des Vorstandes oder seiner Stellvertretung sowie der Unterschrift eines weiteren Mitgliedes des Vorstandes. Urkunden und Vollmachten sind mit dem Dienstsiegel des Regionalverwaltungsverbandes zu versehen; dies gilt nicht bei gerichtlichen oder notariellen Beurkundungen.
- (4) Die Bestimmungen der Kirchengemeindeverordnung über Genehmigungspflichten gelten entsprechend. Ist

kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, so wird die Erklärung erst mit Erteilung der Genehmigung wirksam.

§ 12

Beanstandungen

Fasst der Vorstand einen Beschluss, durch den er seine Befugnisse überschreitet oder das geltende Recht verletzt, so ist das vorsitzende Mitglied verpflichtet, die Ausführung dieses Beschlusses auszusetzen und die Angelegenheit binnen einer Woche der Kirchenleitung zu unterbreiten. Das Gleiche gilt, wenn das vorsitzende Mitglied befürchtet, dass durch den Beschluss erheblicher Schaden verursacht wird.

§ 13

Einspruchsrecht

Die Beschlüsse des Vorstandes werden zwei Wochen nach ihrer Bekanntgabe rechtskräftig, sofern nicht innerhalb dieser Frist durch die Betroffenen Einspruch erhoben wurde. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung.

§ 14

Beteiligung der Kirchengemeinden und Kirchlichen Verbände

- (1) Die Kirchengemeinden und Kirchlichen Verbände in der Verwaltungsregion können Anträge an den Vorstand stellen.
- (2) Der Vorstand lädt die Kirchengemeinden und kirchlichen Verbände zweimal in der Wahlperiode zu einem Verbandstag ein.
- (3) Der Vorstand lädt auch zu einem Verbandstag ein, wenn 25 vom Hundert der Kirchengemeinden oder kirchlichen Verbände dies verlangen.
- (4) Die Kirchengemeinden und kirchlichen Verbände können jeweils eine Person auf den Verbandstag entsenden.

§ 15

Verwaltungsdienststelle

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben des Regionalverwaltungsverbandes wird eine Verwaltungsdienststelle unterhalten.
- (2) Die Verwaltungsdienststelle führt den Namen „Evangelische Regionalverwaltung Oberhessen“.
- (3) Die Leiterin oder der Leiter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsdienststelle unterstehen der Dienstaufsicht des Vorstandes, die vom vorsitzenden Mitglied des Vorstandes wahrgenommen wird.
- (4) Die Leiterin ist Vorgesetzte, der Leiter Vorgesetzter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsdienststelle.
- (5) Im Rahmen des jeweils gültigen Stellenplans obliegt die Einstellung, die Änderung von Beschäftigungsverhältnissen sowie die Entlassung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis Entgeltgruppe E 9 KDO der Leitung der Regionalverwaltung, bei ihrer Verhinderung der stellvertretenden Leitung der Regionalverwaltung. Die Einstellung, die Änderung von Beschäftigungsverhältnissen

sowie die Entlassung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab Entgeltgruppe E 10 KDO obliegt dem Vorstandsvorstand. Die Leiterin oder der Leiter der Verwaltungsdienststelle und die stellvertretende Leiterin oder der stellvertretende Leiter werden vom Vorstandsvorstand im Benehmen mit der Kirchenleitung eingestellt.

(6) Die Leiterin oder der Leiter der Verwaltungsdienststelle nimmt an den Sitzungen des Vorstandsvorstandes beratend teil.

(7) Innerhalb der vom Vorstand gegebenen Richtlinien erfüllt die Verwaltungsdienststelle die Aufgaben unter ihrer Leitung selbständig und in eigener Verantwortung.

(8) Die Verwaltungsdienststelle des Regionalverwaltungsverbandes ist verpflichtet, den Kirchengemeinden, Dekanaten und Kirchlichen Verbänden Einsicht in alle sie betreffenden Unterlagen zu gewähren. Die Kirchengemeinden, Dekanate und Kirchlichen Verbände sind verpflichtet, dem Regionalverwaltungsverband die erforderlichen Informationen zu geben, Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

§ 16

Finanzierung und Vermögen

(1) Die Finanzierung der Pflichtaufgaben erfolgt durch eine Zuweisung der Gesamtkirche. Die freiwilligen Verwaltungsaufgaben werden durch Entgelte, Gebühren, Umlagen oder gesondert vereinbarte Zuweisungen finanziert.

(2) Die Bildung von Vermögenswerten ist nur insoweit zulässig, als dies für den Geschäftsbetrieb des Regionalverwaltungsverbandes notwendig oder zweckmäßig ist.

(3) Die zur Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes anfallenden Einnahmen und zu bestreitenden Ausgaben werden in einem eigenen Haushaltsplan veranschlagt.

(4) Für die Vermögens- und Finanzverwaltung gilt die Kirchliche Haushaltsordnung.

(5) Die Befugnis, Kassenanordnungen gemäß der Kirchlichen Haushaltsordnung zu erteilen, liegt bei der vorsitzenden Person des Vorstandsvorstandes, bei ihrer Verhinderung oder bei Zahlung an sie selbst bei ihrer Stellvertretung. Der Vorstandsvorstand kann die Anordnungsbefugnis durch Dienstanweisung gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 1 der Kirchlichen Haushaltsordnung übertragen.

(6) Bis spätestens zum 30. April jeden Jahres hat der Regionalverwaltungsverband über seine eigenen Einnahmen und Ausgaben für das abgelaufene Haushaltsjahr Rechnung zu legen. Nach Vorprüfung durch zwei vom Vorstandsvorstand aus seiner Mitte zu bestimmenden Mitglieder bedarf die Jahresrechnung des Regionalverwaltungsverbandes der Abnahme durch den Vorstandsvorstand. Sodann ist sie von dieser an das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau einzureichen. Für die Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Auflagen im Prüfungsbescheid des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Erteilung der Entlastung gelten die für die Kirchengemeinden geltenden Vorschriften entsprechend.

§ 17

Satzungsänderungen

(1) Der Vorstandsvorstand kann die Verbandssatzung nach Anhörung der Dekanatssynodalvorstände mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen seiner satzungsgemäßen Mitglieder ändern.

(2) Satzungsänderungen bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

§ 18

Auflösung

(1) Über die Auflösung des Regionalverwaltungsverbandes entscheidet der Vorstandsvorstand nach Anhörung der Dekanatssynodalvorstände. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der satzungsgemäßen Mitglieder des Vorstandsvorstandes sowie der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

(2) Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen des Regionalverwaltungsverbandes anteilig an die Verbandsmitglieder, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

§ 19

Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen des Regionalverwaltungsverbandes erfolgen durch Rundschreiben an die Verbandsmitglieder und ihre Kirchengemeinden sowie an die Kirchlichen Verbände. Die Verbandssatzung sowie Änderungen der Verbandssatzung werden daneben im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau veröffentlicht.

§ 20

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verbandssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 20. April 2013 (ABI. 2013 S. 418), geändert am 11. April 2018 (ABI. 2018 S. 149), außer Kraft.

Vorstehende Verbandssatzung wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 4. August 2021

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Urkunde

Aufhebung der Evangelischen Gehörlosengemeinde, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Gemäß § 4 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Nummer 1 der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung wird nach Anhörung des beteiligten Kirchenvorstandes und des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Gehörlosengemeinde, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach, wird zum 31. Dezember 2021 aufgelöst. Die Ordnung der Evangelischen Gehörlosengemeinde vom 27. September 1982 (ABl. 1983 S. 7) tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt erlischt auch die Mitgliedschaft im Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach.

§ 2

Die Gemeindemitglieder der Evangelischen Gehörlosengemeinde werden in die evangelische Kirchengemeinde am ersten Wohnsitz umgepfarrt.

§ 3

Das zum Zeitpunkt der Aufhebung noch bestehende Vermögen wird dem Evangelischen Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach übergeben und ist zweckgebunden für die gemeindliche Arbeit mit Gehörlosen zu verwenden.

Darmstadt, den 30. Juni 2021

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

**Berichtigung
der Urkunde über die Zusammenlegung
der Kirchengemeinden Hausen und Westerfeld**

Die im Amtsblatt Nr. 7 Seite 255 bekanntgemachte Urkunde über die Zusammenlegung der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen und der Evangelischen Kirchengemeinde Westerfeld wurde dahingehend berichtigt, dass die Zusammenlegung zur Evangelischen Kirchengemeinde Hausen-Westerfeld zum 1. Januar 2022 erfolgt. Die berichtigte Urkunde wird nachfolgend veröffentlicht.

Darmstadt, den 30. Juni 2021

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Urkunde

Zusammenlegung der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen und der Evangelischen Kirchengemeinde Westerfeld, beide Evangelisches Dekanat Hochtaunus

Gemäß § 4 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Nummer 1 der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung wird nach Anhörung der beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanatssynodalvorstands des Evangelischen Dekanats Hochtaunus Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Hausen und die Evangelische Kirchengemeinde Westerfeld, beide Evan-

gelisches Dekanat Hochtaunus, werden am 1. Januar 2022 zur „Evangelischen Kirchengemeinde Hausen-Westerfeld“ zusammengelegt.

§ 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Hausen-Westerfeld ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen und der Evangelischen Kirchengemeinde Westerfeld.

§ 3

Das Grundvermögen der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen und der Evangelischen Kirchengemeinde Westerfeld ist im Grundbuch unter der neuen Eigentümerbezeichnung „Evangelische Kirchengemeinde Hausen-Westerfeld“ zusammenzuführen.

Dabei sind für die Vermögensarten Kirchenvermögen und Pfarreivermögen getrennte Grundbuchblätter anzulegen.

Darmstadt, den 30. Juni 2021

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Affolterbach

Dekanat: Bergstraße

Umschrift des Dienstsiegels:
EV.-REFORM. KIRCHENGEMEINDE
AFFOLTERBACH / ODW.



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 9. August 2021

Für die Kirchenverwaltung
D r . D i e c k h o f f

Urkunde

über die Aufhebung der 0,5 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Dalheim, Evangelisches Dekanat Ingelheim-Oppenheim

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Ingelheim-Oppenheim und

im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Dalheim, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Dalheim, Evangelisches Dekanat Ingelheim-Oppenheim, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Darmstadt, 19. Juli 2021

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
S c h e r f

Urkunde

über die Aufhebung der 0,5 Pfarrstelle der Evangelischen Emmausgemeinde Schweighausen, Evangelisches Dekanat Nassauer Land

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Nassauer Land und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Emmausgemeinde Schweighausen wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle der Evangelischen Emmausgemeinde Schweighausen, Evangelisches Dekanat Nassauer Land, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Darmstadt, 16. Juli 2021

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
S c h e r f

Urkunde

über die Umbenennung der 1,0 Pfarrstelle I Bornich, Evangelisches Dekanat Nassauer Land, in die 1,0 Pfarrstelle Bornich sowie über die Umbenennung der 0,5 Pfarrstelle II Bornich in die 0,5 Pfarrstelle der Gesamtkirchengemeinde Loreley, Evangelisches Dekanat Nassauer Land

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Nassauer Land und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinde Bornich und der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Loreley wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle I Bornich, Evangelisches Dekanat Nassauer Land, wird in die 1,0 Pfarrstelle Bornich, Evangelisches Dekanat Nassauer Land, umbenannt.

§ 2

Die 0,5 Pfarrstelle II Bornich, Evangelisches Dekanat Nassauer Land, wird in die 0,5 Pfarrstelle der Gesamtkirchengemeinde Loreley, Evangelisches Dekanat Nassauer Land, umbenannt.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung zum 1. September 2021 in Kraft.

Darmstadt, 15. Juli 2021

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
S c h e r f

Urkunde

über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Bornich, Evangelisches Dekanat Nassauer Land, in eine 0,5 Pfarrstelle

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Nassauer Land und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Bornich wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Bornich, Evangelisches Dekanat Nassauer Land, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Darmstadt, 16. Juli 2021

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
S c h e r f

Urkunde

über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Großwinterheim-Schwabenheim, Evangelisches Dekanat Ingelheim-Oppenheim, in eine 0,5 Pfarrstelle

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Ingelheim-Oppenheim und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand

der Evangelischen Kirchengemeinde Großwinternheim – Schwabenheim, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Großwinternheim – Schwabenheim, Evangelisches Dekanat Ingelheim-Oppenheim, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Darmstadt, 16. Juli 2021

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
S c h e r f

Urkunde

über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Gustav-Adolf-Kirchengemeinde Ingelheim, Evangelisches Dekanat Ingelheim-Oppenheim, in eine 0,5 Pfarrstelle

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Ingelheim-Oppenheim und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Gustav-Adolf-Kirchengemeinde Ingelheim, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Gustav-Adolf-Kirchengemeinde Ingelheim, Evangelisches Dekanat Ingelheim-Oppenheim, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Darmstadt, 19. Juli 2021

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
S c h e r f

Urkunde

über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Kaub, Evangelisches Dekanat Nassauer Land, in eine 0,5 Pfarrstelle

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Nassauer Land und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Kaub, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Kaub, Evangelisches Dekanat Nassauer Land, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Darmstadt, 16. Juli 2021

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Nochern, Evangelisches Dekanat Nassauer Land, in eine 0,5 Pfarrstelle

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Nassauer Land und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Nochern, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Nochern, Evangelisches Dekanat Nassauer Land, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Darmstadt, 16. Juli 2021

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Weisel – Dörscheid, Evangelisches Dekanat Nassauer Land, in eine 0,5 Pfarrstelle

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Nassauer Land und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Weisel – Dörscheid, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Weisel – Dörscheid, Evangelisches Dekanat Nassauer Land, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Darmstadt, 16. Juli 2021

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung

D r . J u n g

Urkunde

über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle I der Evangelischen Bergkirchengemeinde Wiesbaden, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, in eine 0,5 Pfarrstelle

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wiesbaden und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Bergkirchengemeinde Wiesbaden wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle I der Evangelischen Bergkirchengemeinde Wiesbaden, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Darmstadt, 15. Juli 2021

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung

S c h e r f

Beauftragung für den Prädikantendienst

Folgende Gemeindemitglieder wurden mit Wirkung vom 11. Juli 2021 für den Prädikantendienst beauftragt:

Benjamin A l b r e c h t , Dekanat Nassauer Land

Gerhard E s c h b o r n , Dekanat Rheingau-Taunus

Eva G r o ß j o h a n n , Dekanat Nassauer Land

Karl Ulrich G a r n a d t , Dekanat Rheingau-Taunus

Sonja H e r d e n , Dekanat Rheingau-Taunus

Ines M e f f e r t , Dekanat Rheingau-Taunus

Carolin R i c h t e r , Dekanat Nassauer Land

Mathias S c h l i e f k e , Dekanat Rheingau-Taunus

Petra S z a m e i t , Dekanat Rheingau-Taunus

Darmstadt, den 29. Juli 2021

Für die Kirchenverwaltung

Z a n d e r

Verleihung der Ehrennadel

In Anerkennung der langjährigen und besonderen Verdienste im ehrenamtlichen Bereich, wurde die Ehrennadel der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau verliehen an:

Manfred P e t r i , Ev. Kirchengemeinde Bleidenstadt

Verleihung der Ehrenurkunde

In Anerkennung der langjährigen und besonderen Verdienste im ehrenamtlichen Bereich, wurde die Ehrenurkunde der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau verliehen an:

Heiner B e i l k e , Ev. Martin-Luther-Gemeinde Darmstadt

Doris B ü h n e r , Ev. Kirchengemeinde Rod am Berg

Dr. Peter E n g e l s , Ev. Martin-Luther-Gemeinde Darmstadt

Beate G r u s c h w i t z , Ev. Martin-Luther-Gemeinde Darmstadt

Rudolf H e n r i z i , Ev. Kirchengemeinde Rod am Berg

Gerhard M ü l l e r , Ev. Kirchengemeinde Rod am Berg

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Für die Stellenausschreibungen in diesem Amtsblatt endet die Bewerbungsfrist am 28. September 2021, soweit nicht anders angegeben. Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Für die nachstehenden Stellenausschreibungen werden die Bestimmungen des AGG beachtet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Diskriminierungsfreie Bewerbungsverfahren nach dem AGG sind in der EKHN Standard.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Dr. Sabine Winkelmann, Tel.: 06151 405390; E-Mail: sabine.winkelmann@ekhn.de.

Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim, 0,5 Stelle hauptamtliche stellvertretende Dekanin/ hauptamtlicher stellvertretender Dekan

Zum wiederholten Mal

Im Evangelischen Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die 0,5 Stelle der stellvertretenden Dekanin/des stellvertretenden Dekans zu besetzen. Die Wahl erfolgt durch die Dekanatsynode im Einvernehmen mit der Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren. Dienstsitz ist das Haus der Kirche „Katharina von Bora“, Marktstraße 7, in Rüsselsheim.

Wer sind wir?

Das Evangelische Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim liegt inmitten des Rhein-Main-Gebiets und umfasst nach Fusion (2016) und Zusammenlegung (2019) mit 35 Kirchengemeinden und ca. 64 000 Gemeindegliedern den gesamten Landkreis Groß-Gerau. Seelsorge und Nachhaltigkeit gehören in besonderem Maße zum Profil unseres Dekanats.

Neben den Gemeindepfarrstellen gibt es 3,5 Fach- und Profilstellen und 2,5 Pfarrstellen im Bereich Seelsorge. Zehn Mitarbeitende sind im gemeindepädagogischen Dienst – in Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit und interkultureller Arbeit – tätig. Sieben Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker wirken im Verkündigungsdienst an verschiedenen Orten des Dekanats. Daneben gibt es eine regelmäßige Zusammenarbeit bei gemeinsamen größeren Projekten. Gerne möchten wir hier auch die engagierte Arbeit der Evangelischen Jugend mit größeren, dekanatsweiten Projekten erwähnen.

Unser Landkreis ist im Norden von Industrie, produzierendem Gewerbe und einer vielfältigen Bevölkerungsstruktur mit Menschen aus über 120 Nationen geprägt. Im Süden nehmen Logistikzentren, aber auch die landwirtschaftlich genutzte Rhein-Ebene des Hessischen Rieds, weite Flächen ein. Hier sind die gewachsenen Ortsstrukturen noch gut erkennbar. Die zukünftigen Arbeitsschwerpunkte kirchlichen Handelns sehen wir in der Beheimatung von Menschen in der Region, in der Zusammenführung der verschiedenen Kulturen und in der Vermittlung christlicher Lebensperspektiven in unterschiedlich geprägten Milieus. Bei der Entwicklung des suburbanen Raums Rhein-Main sieht sich das Dekanat als wichtiger Partner in einem gesamtgesellschaftlichen Prozess.

Was wünschen wir uns?

Gemeinsam mit Dekanin und ehrenamtlichem Vorsitzenden des Dekanatsynodalvorstands trägt die stellvertretende Dekanin/der stellvertretende Dekan Verantwortung für die Präsenz der evangelischen Kirche im Landkreis und nimmt Repräsentationsaufgaben gegenüber Gemeinden, kirchlichen Trägern, Kommunen, Städten und dem Landkreis wahr. Sie/Er wirkt mit bei der Weiterentwicklung der Gemeindestrukturen, insbesondere mit Blick auf die Umsetzung der nächsten Pfarrstellenbemessung und der gesamtkirchlichen Konzeption „ekhn2030“.

Die stellvertretende Dekanin/Der stellvertretende Dekan übernimmt eigenverantwortlich einzelne Arbeitsbereiche des Dekanats. Seit 1. Januar 2021 hat das Dekanat die Trägerschaft für einen Großteil der Evangelischen Kindertagesstätten in seinem Gebiet übernommen. Die Position der Stellvertretung könnte z. B. mit der Weiterentwicklung dieses Bereiches verbunden sein. Das wäre, nach Absprache, wie andere Aufgaben auch, über eine Pfarrdienstordnung zu regeln.

Die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für zeitlich begrenzte, inhaltliche Projekte in der Arbeit mit Gemeinden oder regionalen Diensten sowie das Setzen neuer Impulse für die gemeinsame Weiterentwicklung im Dekanat gehören für uns zum Profil der Stelle. Der Umgang mit digitalen Medien und die Fähigkeit zur vernetzten Kommunikation sollte dafür vertraut sein.

Als Bewerberinnen und Bewerber wünschen wir uns Persönlichkeiten mit Freude an der Teamarbeit, geistlicher

Tiefe und theologischer Sprachfähigkeit sowie Aufgeschlossenheit im Umgang mit unterschiedlichen sozialen Milieus und theologischen Positionen. Sie/Er sollte Erfahrungen in Leitung, Personalführung und -förderung mitbringen. Gute Kenntnisse der kirchlichen Strukturen der EKHN und ein weiter Blick für die Gesamtkirche sind hilfreich.

Was bieten wir?

Ihre Freude an einer herausfordernden und hochinteressanten Arbeit unterstützen wir mit einem sehr motivierten, hochqualifizierten Team.

Selbstverständlich ist es möglich, diese halbe Stelle mit einer anderen halben Stelle in unserem Dekanat zu kombinieren.

Da für die Stelle keine Dienstwohnungspflicht besteht, ist das Dekanat im Bedarfsfall bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung gerne behilflich.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

- www.ev-dekanat-gross-gerau-ruesselsheim.de

Auskünfte erteilen:

- Vorsitzender des Dekanatssynodalvorstands
Holger Tampe,
Tel.: 06142 91367-0
- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151
- Dekanin Birgit Schlegel,
Tel.: 06142 91367-0 oder 06152 8551921.

Dekanat Wetterau, 0,5-Stelle einer stellvertretenden Dekanin/eines stellvertretenden Dekans

Im Evangelischen Dekanat Wetterau ist zum 1. Januar 2022 die 0,5 Stelle der stellvertretenden Dekanin/des stellvertretenden Dekans zu besetzen. Die Wahl erfolgt durch die Dekanatssynode im Einvernehmen mit der Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren. Dienstsitz ist das Erasmus-Alberus-Haus in Friedberg.

Wenn Sie einen weiteren 0,5-Stellenanteil suchen, gemeindlich oder regional, dann kommen wir darüber gerne ins Gespräch mit Ihnen.

Lage

Das Evangelische Dekanat Wetterau liegt in der Metropolregion Rhein-Main, nördlich von Frankfurt zwischen Taunus und Vogelsberg und umfasst 54 Kirchengemeinden mit ca. 72 000 Gemeindegliedern. Neben den 42 Gemeindepfarrstellen gibt es vier Pfarrstellen im regionalen Pfarrdienst sowie zehn Mitarbeitende im gemeindepädagogischen und vier im kirchenmusikalischen Dienst. Das Dekanat ist im Norden von ländlich dörflichen, im Süden stärker durch urbane Strukturen geprägt. Flächennut-

zung und Flächenverbrauch spielen in beiden Teilen eine wesentliche Rolle. Gute Anbindung an Schiene und Straße, aber auch die landwirtschaftlich genutzten Böden bestimmen die Entwicklung der Region. Gewachsene Ortsstrukturen sind im Norden noch gut erkennbar; im Süden zeigt sich im Sog der Entwicklung der angrenzenden Mainmetropole starker Neubau, der alte Strukturen überlagert. Die westliche Wetterau ist Zuzugsgebiet.

Herausforderungen

Die Herausforderungen parochialer und fachbezogener Arbeitsschwerpunkte kirchlichen Handelns liegen in doppelter Hinsicht in der Beheimatung von Menschen, in der Zusammenführung verschiedener Kulturen und in der Vermittlung christlicher Lebensperspektiven in mehr und mehr auseinanderdriftenden Milieus.

Bei der Entwicklung des Raumes an der Grenze zur Metropole ist das Dekanat in unterschiedlichen Kooperationen ein wichtiger Akteur in einem gesamtgesellschaftlichen Prozess. Bündnisse wie „Wetterau im Wandel“ oder das „Bündnis Bodenschutz“ stehen dafür.

Seit 1. Januar 2020 hat das Dekanat die Trägerschaft für einen Großteil der evangelischen Kindertagesstätten übernommen. Ein sehr gut aufgestelltes Team verantwortet diesen Arbeitsbereich.

Das Dekanat Wetterau ist seit 2019 zudem Trägerin einer Evangelischen Familienbildung.

Auch dieser Arbeitsbereich wird von einer Geschäftsführung und einem Koordinatorinnenteam innovativ eigenverantwortlich weiterentwickelt.

Im Dekanat sind Klinik- und Altenseelsorge sowie Notfallseelsorge beheimatet. Diese Bereiche unterliegen nach synodalem Willen einer Veränderung.

Weitere Infos zu der Arbeit unseres Dekanats finden Sie unter:

- <https://dekanat-wetterau.ekhn.de>.

Haltungen

In einem Projekt mit dem Johanniterorden entwickelt das Dekanat ein „Geistliches Zentrum an der Johanniterkomturei Nieder-Weisel“. Der DSV ist getragen von der Gewissheit, dass strukturelle Veränderungsprozesse in der Kirche – auf allen Ebenen – der geistlichen Vergewisserung und Begleitung bedürfen. Am Geistlichen Zentrum Nieder-Weisel werden daher spirituelle Angebote vorgehalten, die sich an Ehren- und Hauptamtliche im Dekanat und darüber hinaus richten.

Diese geistliche Grundhaltung bestimmt auch die ausgeprägte Partnerschaftsarbeit des Dekanats mit der nordindischen Diözese Amritsar.

Aufgaben

Die stellvertretende Dekanin/Der stellvertretende Dekan und der Dekan übernehmen nach Absprache eigenverantwortlich einzelne Arbeitsbereiche des Dekanats. Die Aufgabenverteilung wird gemeinsam festgelegt und in einer Pfarrdienstordnung geregelt.

Die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für zeitlich begrenzte, inhaltliche Projekte in der Arbeit mit

Gemeinden oder regionalen Diensten sowie neue Impulse für die gemeinsame Weiterentwicklung im Dekanat werden erwartet.

Gemeinsam mit dem Dekan und dem ehrenamtlichen Vorsitzenden des Dekanatssynodalvorstands trägt die stellvertretende Dekanin/der stellvertretende Dekan Verantwortung für die Präsenz der evangelischen Kirche im Landkreis und nimmt Repräsentationsaufgaben gegenüber Gemeinden, anderen kirchlichen Trägern, den Kommunen und dem Landkreis wahr. Sie/Er wirkt mit bei der Weiterentwicklung der Gemeindestrukturen, insbesondere mit Blick auf die Umsetzung der begonnenen Regionalisierungen und der gesamtkirchlichen Konzeption „EKHN 2030“.

Ressourcen

Als Bewerberinnen und Bewerber wünschen wir uns einen Menschen mit Freude an der Teamarbeit, geistlicher Tiefe und theologischer Sprachfähigkeit sowie Aufgeschlossenheit im Umgang mit unterschiedlichen Milieus und theologischen Positionen.

Der Umgang mit digitalen Medien und die Fähigkeit zur vernetzten Kommunikation sollte vertraut sein. Sie/Er sollte Erfahrungen in Leitung, Personalführung und -förderung mitbringen. Gute Kenntnisse der kirchlichen Strukturen der EKHN und ein weiter Blick für die Gesamtkirche sind ausdrücklich erwünscht. Lösungs- und Entscheidungskompetenz sowie Konfliktfähigkeit und Belastbarkeit halten wir für selbstverständlich.

Dafür kommt Ihnen ein engagiertes Team im DSV und in der Verwaltung entgegen.

Ihnen steht ein eigenes, gut ausgestattetes Büro mit moderner Kommunikationstechnik zur Verfügung.

Ein Elektroauto kann für Dienstfahrten nach Absprache mitgenutzt werden.

Für die Stelle besteht keine Dienstwohnungspflicht. Das Dekanat ist jedoch bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung behilflich.

Die Besoldung erfolgt nach Pfarrergehalt (PfBesG) mit entsprechender Zulage für hauptamtliche stellvertretende Dekaninnen/Dekane.

Auskünfte erteilen:

- Vorsitzender des Dekanatssynodalvorstands
Tobias Utter,
Tel.: 0171 6328297
- Dekan Volkhard Guth,
Tel.: 06031 1615410
- Propst Matthias Schmidt,
Tel.: 0641 7949610.

Büttelborn, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim, Modus A

Zum 1. Oktober 2021 ist die Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde Büttelborn neu zu besetzen.

Wer sind wir:

Büttelborn ist einer von drei Ortsteilen, der etwa 15 100 Einwohner zählenden Gemeinde Büttelborn mit einer dörflich geprägten Struktur und liegt am Rande des Ballungsgebietes Rhein-Main, innerhalb des landschaftlich schönen Hessischen Rieds. Hier leben etwa 6 500 Einwohner, davon sind ca. 2 100 evangelische Christen. Die Entfernung zur Kreisstadt Groß-Gerau beträgt 3 km. Die größeren Städte Mainz, Darmstadt und Frankfurt befinden sich im Umkreis von 15 bis 35 km. Büttelborn liegt verkehrsgünstig und verfügt über eine eigene Autobahnzufahrt (A67 Rüsselsheim – Viernheim). Fünf Minuten sind es mit dem Auto bis zur Autobahnauffahrt Weiterstadt (A5 Kassel – Basel) und zum Bahnhof Groß-Gerau/Dornberg (Frankfurt/Mannheim).

In unserem Ortsteil gibt es drei gemeindliche Kindergärten und eine Grundschule, in Groß-Gerau eine Gesamtschule, zwei Gymnasien und eine Berufsschule mit einem beruflichen Gymnasium. Diese Schulen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Unsere Großgemeinde verfügt auch über eine gute Infrastruktur durch Arzt- und Zahnarztpraxen, Apotheken, Einkaufsmärkten sowie Bäckereien, eine Metzgerei und Hofläden.

In vielen Vereinen von unterschiedlicher Prägung (Sport, Musik, Tanz u. v. a.) ist die Bevölkerung stark engagiert.

Unsere Kirchengemeinde

versteht sich als offene und einladende Gemeinde. Wir sind volklich geprägt und gut in das Leben des Dorfes integriert. So gestalten wir aktiv z. B. den jährlich stattfindenden Adventsmarkt mit.

Der neu gewählte und ab September 2021 amtierende Kirchenvorstand besteht aus zehn Mitgliedern. Wir arbeiten seit vielen Jahren nach demokratischen Prinzipien sehr konstruktiv zusammen und freuen uns über neue Ideen.

Unsere Gebäude

Die Kirche stammt aus dem 18. Jahrhundert und ist zwischen 2000 und 2004 innen und außen vollständig renoviert worden. Sie bietet Platz für etwa 400 Gottesdienstbesucherinnen/Gottesdienstbesucher und verfügt über eine im Jahr 2007 generalüberholte Schöler-Orgel. Im kommenden Jahr (2022) steht eine umfassende Sanierung des Kirchendachs an.

Zusammen mit dem aus den 1960er Jahren stammenden Gemeindehaus, das in den Jahren 2009/2010 vollständig renoviert und energetisch saniert wurde, einem vermieteten Küsterhaus und dem Pfarrhaus bildet die Kirche ein Gebäudeensemble in der Ortsmitte.

Das Pfarrhaus ist 1907 erbaut und im Jahre 2007 außen vollständig renoviert worden. Der Stelleninhaber/Dem Stelleninhaber steht das Pfarrhaus als Dienstwohnung zur Verfügung. Die Pfarrhauswohnung umfasst auf zwei Etagen sechs Zimmer, ein Bad, eine Küche, Diele, Balkon im OG und Terrasse im EG. Ein Amtszimmer und ein Gäste-WC sind nicht über den Wohnbereich für Dritte zugänglich. Zum Pfarrhaus gehört ein Garten (ca.

675 m²) inkl. Garage mit integriertem Geräteschuppen. Die Wohnfläche beträgt ca. 180 m².

Der Innenbereich des Pfarrhauses soll umfassend saniert, renoviert und modernisiert werden. Leider können wir dazu aber noch keine zeitliche Perspektive nennen, denn wir stehen dazu derzeit noch in Verhandlungen mit der Kirchenverwaltung. Wir sind jedoch zuversichtlich, für diese Übergangszeit gemeinsam eine (Wohnungs-) Lösung zu finden. Der steuerliche Mietwert kann vor Ort erfragt werden, Veränderungen können jedoch aufgrund der anstehenden Renovierungsarbeiten noch erfolgen.

Sie werden unterstützt von

- einer Gemeindepädagogin, 1/3 Stelle
- einer Sekretärin, 16,8 Stunden/wöchentlich
- einer Küsterin und Hausmeisterin, ½ Stelle
- einer Chorleiterin
- einem Posaunenchorleiter
- und vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wir feiern und veranstalten

- wöchentliche Gottesdienste (sonntags 10:00 Uhr)
- wöchentlichen Kindergottesdienst (sonntags 11:00 Uhr)
- Konzerte in der Kirche
- monatliches Gemeindefrühstück
- alle 3 Jahre ein Gemeindefest (Kerchgassfest)
- im Jahresverlauf an vier Wochenenden Theateraufführungen unserer beiden Theatergruppen.

In unserer Kirchengemeinde gibt es unter anderem

- ein engagiertes Kindergottesdienstteam
- zwei Kirchenchöre
- einen Posaunenchor
- einen Besuchsdienstkreis
- zwei Theatergruppen
- ein Team zur Vorbereitung des Gemeindefrühstücks
- ein Redaktionsteam für den Gemeindebrief
- eine Homepagegruppe.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- engagierte Gemeindeglieder lebt
- sich positiv und konstruktiv mit den bestehenden Strukturen und Arbeitsfeldern beschäftigt
- vertrauensvoll und kooperativ mit dem Kirchenvorstand und anderen Ehrenamtlichen zusammenarbeitet
- die Menschen in ihren Lebenssituationen aufsucht und sie auf ihren Wegen begleitet
- es versteht zu motivieren und zu begeistern
- Interesse an der Zusammenarbeit mit dem Dekanat und den Nachbargemeinden Klein-Gerau und Worfelden hat

- offen ist für das örtliche Leben
- unsere Gruppen durch wertschätzendes Interesse begleitet
- neue Impulse für unsere Gemeindeglieder gibt
- neue Impulse für die Konfi-Arbeit gibt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Auskünfte erteilen:

- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151
- Dekanin Birgit Schlegel,
Tel.: 06142 91367-0
- Else Trumpold,
Vorsitzende des Kirchenvorstands,
Tel.: 06152 941163.

Darmstadt, Martin-Luther-Gemeinde, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Darmstadt-Stadt, Modus A

Zum zweiten Mal

Die Martin-Luther-Gemeinde sucht ab sofort eine Pfarrerin/einen Pfarrer.

Darmstadt ist eine Großstadt mit 162 000 Einwohnern etwa 30 km südlich von Frankfurt.

Die Martin-Luther-Gemeinde liegt am nord-östlichen Rand des Innenstadtbereichs und umfasst den östlichen Teil des Martinsviertels, die Mathildenhöhe, das Edelsteinviertel und das Gebiet rund um den Woog. Zu ihr zählen rund 3 350 Gemeindeglieder. Auf der zweiten Pfarrstelle ist ein Pfarrer tätig.

Räumlicher Mittelpunkt des Gemeindelebens ist die Martinskirche am Riegerplatz. Sie ist ein zentrales Gebäude des Martinsviertels, das dem Viertel seinen Namen gab. Hier finden vielfältige Gottesdienste statt, sowie Konzerte und andere Veranstaltungen. Im rechten Seitenschiff befindet sich ein Andachtsraum, der wochentags geöffnet ist. Hier besteht die Möglichkeit, eine Kerze zu entzünden, ein Gebet zu sprechen oder einfach nur zur Ruhe zu kommen.

Das vor wenigen Jahren renovierte und barrierefreie große Gemeindehaus wird für eigene Aktivitäten genutzt und steht Gastgruppen sowie für Vermietungen zur Verfügung. Ein weiterer Gemeindesaal befindet sich an der Mathildenhöhe sowie die zweite Pfarrwohnung.

Der Vorsitz im Kirchenvorstand ist ehrenamtlich besetzt. Aktive und kompetente Ausschüsse führen die Geschäfte in den wichtigen Arbeitsgebieten Bau, Diakonie, Feste, Finanzen, Fundraising, Gottesdienst, Jugend, Kindertagesstätten, Nachhaltigkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung, so dass die Hauptamtlichen in diesen Bereichen aktive Unterstützung erfahren und entlastet werden.

Zu den Hauptamtlichen der Gemeinde gehören in Teilzeit eine Gemeindepädagogin, die im Dekanat angestellt ist und in den Gemeinden der Region arbeitet, zwei Sekretärinnen, ein Küsterehepaar und ein Organist.

In der Martin-Luther-Gemeinde gibt es für die verschiedenen Altersstufen Aktivitäten und Angebote.

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit spielt die Konfirmandenarbeit, die samstags unter Leitung der Pfarrpersonen mit einem ehrenamtlichen Team stattfindet, eine große Rolle. Es findet ein monatlicher Kindergottesdienst mit der Nachbargemeinde statt, es gibt ein Weihnachtsspielteam und die Jugendgruppe Kirchen-Piraten. Weiterhin befinden sich zwei Kindertagesstätten und ein Hort in der konzeptionellen Verantwortung der Gemeinde. Für Erwachsene gibt es Gesprächsgruppen, die sich mit Fragen über ‚Gott und die Welt‘ austauschen und sich mit interessanten Menschen aus der Bibel, Gesellschaft und Politik beschäftigen, einen regionalen Gospelchor sowie eine generationsübergreifende Theaterspielgruppe, deren Anleiterin über Stiftungszinsen finanziert wird. Die Kirchengemeinde betreut aktuell zwei Familien, die zuvor im Kirchenasyl begleitet wurden. Weiterhin unterhält sie Kontakte zu zwei Partnergemeinden in Port Elizabeth in Südafrika im Rahmen einer Dekanatspartnerschaft.

In der Martin-Luther-Gemeinde ist Inklusion wesentlich, alle Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen sollen am Gemeindeleben teilhaben können. Deshalb sind Gemeindehaus und Kirche barrierefrei ausgebaut. Es gibt verschiedene inklusive Gottesdienste, die besondere Zielgruppen in den Blick nehmen, z. B. Menschen mit Beeinträchtigungen oder Menschen mit Demenzerkrankungen.

Wöchentlich wird zu einem Singen von bekanntem Liedgut im „Chor der Lebensfreude“ eingeladen.

Für die älteren Gemeindeglieder gibt es den „Offenen Montag“ zum zwanglosen Beieinandersein.

Für die Kirchengemeinde ist es wichtig, das Zusammenleben im Quartier mitzugestalten. Z. B. werden monatliche Backtage am Backofen auf einem Spielplatz angeboten. Der Martinsumzug mit Abschlussfeier auf dem Riegerplatz sowie die Teilnahme an der Kerb und die ökumenische Sternsinger-Aktion sind ebenfalls feste Bestandteile im Jahreslauf. Die Kirchengemeinde ist Mitglied im Bezirksverein Martinsviertel, mit dem sie zu verschiedenen Anlässen zusammenwirkt.

Die Kooperation mit den Nachbargemeinden spielt eine große Rolle. Besonders mit der Michaelsgemeinde und der Thomasgemeinde gibt es eine regionale Zusammenarbeit. Aktuell besteht eine Verwaltungskooperation mit der Michaelsgemeinde, bei der das Gemeindebüro gemeinsam geführt wird. Im Verbund mit weiteren evangelischen Kirchengemeinden sowie der katholischen Gemeinde St. Elisabeth finden gemeinsame Gottesdienste an zentralen Orten statt. Zur Gemeinde gehört der Verein Elisabeth-Gemeinschaft e. V., eine Gemeinschaft von Frauen und Männern, die ihre Wurzeln im Elisabethenstift hat. Ihr Ziel ist, das geistliche Leben im Alltag zu fördern, gottesdienstliche Aufgaben wahrzunehmen und Menschen in schwierigen Lebenslagen zu begleiten.

Für unsere Gemeinde suchen wir eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- eigene Gestaltungsideen und Visionen einbringt

- kompetent und motivierend mit den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden zusammenarbeitet und sich mit dem Inhaber der zweiten Pfarrstelle als Pfarrteam versteht
- mit Freude Gottesdienste gestaltet (auch im Team gemeinsam mit Ehrenamtlichen)
- Seelsorge, Kasualien und Besuche wichtig nimmt
- sich in der vielfältigen Ausschussarbeit einbringt
- einen Schwerpunkt setzt im Bereich der Erwachsenenbildung und der Seniorenarbeit
- aufgeschlossen ist für die Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit.

Für die Pfarrperson steht ein geräumiges Pfarrhaus (176 m²) mit Garten in der Nachbarschaft zum Gemeindezentrum zur Verfügung. Zum Pfarrhaus gehört zusätzlich ein Amtszimmer mit kleinem Besprechungszimmer. Der Mietwert beträgt zurzeit 842,86 Euro.

Auf unserer Homepage können Sie mehr über uns erfahren:

- www.martin-luther-gemeinde-darmstadt.de.

Auskünfte erteilen:

- Pfarrer Frank Briesemeister, Tel.: 06151 44141
- Gemeindebüro: Frau Engel, Tel.: 06151 75832
- Dekanin Ulrike Schmidt-Hesse, Tel.: 06151 1362424, E-Mail: ulrike.schmidt-hesse@ekhn.de
- Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151, E-Mail: propstei.starkenbourg@ekhn.de.

Darmstadt-Kranichstein, Ev. Philippus-Kirchengemeinde im Ökumenischen Gemeindezentrum, 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Darmstadt-Stadt, ab 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024 befristet zu besetzen, Modus B

Diese Ausschreibung verläuft parallel zum Besetzungsverfahren der zweiten Pfarrstelle im Umfang von 1,0 Stellenanteilen. Die Aufgaben und Wirkungsbereiche werden dem Stellenumfang entsprechend zwischen den beiden Stelleninhaberinnen/Stelleninhabern aufgeteilt.

Wir sind

die evangelische Philippus-Kirchengemeinde mit ca. 2 700 Mitgliedern und 1,5 Pfarrstellen. Zusammen mit der katholischen St. Jakobus-Gemeinde bilden wir das Ökumenische Gemeindezentrum (ÖGZ) Darmstadt-Kranichstein, das einzige dieser Art in der EKHN und im Bistum Mainz. Zum ÖGZ gehört auch das Ökumenische Kinder- und Jugendhaus und zur Philippusgemeinde die Kita Arche-Noah in gemeindeübergreifender Trägerschaft.

Wir bieten

- einen Kirchenvorstand, in dem Teamgeist, offene, wertschätzende Kommunikation und vertrauensvolle Aufgabenteilung aktiv gelebt werden
- Ökumenischen Geist „Gemeinsam tun, was wir miteinander tun können und getrennt tun, was wir getrennt tun müssen“
- viele, meist ehrenamtlich geleitete Gruppen und Kreise, oft in ökumenischer Zusammenarbeit
- ein hohes Maß an Vernetzung innerhalb der evangelischen Kirche, zur katholischen Schwestergemeinde und in den Stadtteil
- Freiheiten und kreative Räume für Kinder und Jugendarbeit
- Vielfalt in den Gottesdienstformen
- Gottesdienste im Wechsel mit der Inhaberin/dem Inhaber der Pfarrstelle I und Prädikantinnen und Prädikanten sowie auch in ökumenischer Zusammenarbeit
- Offenheit für neue Ideen
- Kirchenmusikalische Gestaltungsmöglichkeiten.

Wo wir sind

Kranichstein ist ein bunter, junger Stadtteil mit eigenem Charme: interkulturell, milieuffreu, generationsverbindend, weltoffen. Der Stadtteil hat eine Grundschule und eine integrierte Gesamtschule. Kranichstein ist nicht nur geprägt von unterschiedlicher Wohnbebauung, sondern auch von Seen und vom nahen Wald. Die Infrastruktur beinhaltet gute Einkaufsmöglichkeiten für ca. 12 000 Einwohnerinnen und Einwohner, Freizeit und Begegnungsorten, Fahrradtauglichkeit, Straßenbahnen im 7-Minutentakt in die Innenstadt. Bürgerinnen und Bürger engagieren sich aktiv in Stadteilrunde, Vereinen sowie Initiativen und Kranichstein ist Teil des Förderprogramms Soziale Stadt.

Wir wünschen

uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- feste Wurzeln im Evangelischen Glauben hat, mit Gott als Quelle und Ziel
- mit uns und unseren katholischen Schwestern und Brüdern den ökumenischen Geist lebt, bestärkt und entwickelt
- weltoffen und interreligiös denkt und handelt
- offen ist für den Dialog über den Stadtteil hinaus in die Region
- Lust auf Gemeinde, Ökumene und Stadteilarbeit hat
- mit Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen im Team agiert
- zusammen mit dem Kirchenvorstand die Gemeinde leitet und verwaltet
- gerne für und mit allen Generationen, Kindern, Jugendlichen, Familien, Singles und Seniorinnen und Senioren arbeitet

- Interesse an verschiedenen Formen von Kirchenmusik hat und in die Gemeinde einbringt
- Entwicklungspotentiale von Gemeinde und Ehrenamt sieht und unterstützt
- unsere gemeindliche und spirituelle Entwicklung mitbegleiten und gestalten möchte
- mit Hoffnung und getrostem Gottvertrauen in die Zukunft blickt
- sich gemeinsam mit den Haupt- und Ehrenamtlichen des ÖGZ den Herausforderungen der Zeit stellt und Wandel gestaltet
- einen Blick für die verborgenen Blumen am Wegesrand hat.

Haben wir Sie neugierig gemacht? Wir freuen uns auf Sie und Ihre Bewerbung und möchten Sie gerne kennenlernen!

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.philippus-darmstadt.de.

Auskünfte erteilen:

- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151
- Dekanin Ulrike Schmidt-Hesse,
Tel.: 06151 1362424
- Kirchenvorstandsvorsitzende Yvonne Döll,
Tel.: 06151 79231.

Eltville-Erbach-Kiedrich, Kirchengemeinde TRIANGELIS, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Wiesbaden, Modus A

Die Pfarrstelle I (Seelsorgebezirk: Erbach & Eltville-Ost) der Evangelischen Kirchengemeinde TRIANGELIS Eltville-Erbach-Kiedrich ist zum 1. Dezember 2021 neu zu besetzen.

Die Kirchengemeinde TRIANGELIS liegt im vom Weinbau geprägten, kulturell und touristisch lebendigen Rheingau, in direkter Nähe zu den Landeshauptstädten Wiesbaden und Mainz. Das Gebiet der Kirchengemeinde umfasst die Kernstadt von Eltville, deren dörflich geprägten Ortsteil Erbach sowie die selbstständige Gemeinde Kiedrich. Alle drei Orte sind beliebte Wohn- und Zuzugsgebiete auch für Menschen, die in den nahegelegenen Großstädten arbeiten.

Jeder der Orte hat eine eigene Kirche. In Erbach steht das zentrale Gemeindehaus. Unsere Gottesdienste feiern wir im regelmäßigen Turnus in allen drei Kirchen. In der KiTa TRIANGELIS werden derzeit 54 Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren betreut. Im Gemeindegebiet liegen drei Grundschulen, ein Schulzentrum mit Gymnasium und Realschule sowie vier Seniorenheime. Auch in Kooperation mit den Schulen und in drei der Seniorenheime finden regelmäßig Gottesdienste statt.

Die Betreuung der beiden in Erbach gelegenen Seniorenheime „Haus Wilhelmine“ und „von Buttlar-Fran-

secky-Stift“ (evangelische Stiftung) wird derzeit von der ausgeschriebenen Pfarrstelle, die Betreuung des in Eltville gelegenen Haus St. Hildegard sowie die Verwaltung der gemeindeeigenen KiTa von der zweiten der beiden 100 %-Pfarrstellen der Gemeinde versehen.

Gemeinsam mit dem Pfarrteam engagieren sich in TRIANGELIS haupt- und nebenamtlich:

- 1 Gemeinsekretärin (85 %) und eine Vertretungskraft
- 3 Küsterinnen
- 2 Chorleiter (für Singkreis und Posaunenchor)
- 2 Organisten
- 1 Gemeindepädagogin (30 %) sowie
- das Personal der KiTa.

TRIANGELIS ist eine junge, lebendige und gewachsene Gemeinde mit derzeit ca. 3 300 Gemeindegliedern. Als evangelische Gemeinde im katholisch geprägten Rheingau hat TRIANGELIS ein eigenes Profil. „Gastfreundliche Kirche“ zu sein ist das Herzstück unseres Gemeindeführers. Wir pflegen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den evangelischen Nachbargemeinden und der katholischen Gemeinde vor Ort. Die gemeinsamen Gottesdienste und regelmäßigen Veranstaltungen erfreuen sich reger Teilnahme und sind Anziehungspunkte in der Region.

Auch innerhalb der Gemeinde blüht das (volkskirchliche) Leben. 40-50 Taufen im Jahr, rund 50 Hochzeiten (davon ca. 80 % Gasttrauungen durch externe Pfarrpersonen), starke Konfirmandenjahrgänge (jeweils ca. 40-55 Jugendliche) und viele engagierte Ehrenamtliche zeugen davon.

Eine Besonderheit ist das hohe Engagement von Jugendlichen in der Teamerschaft und in den Gruppen und Kreisen der Gemeinde. In den neuen Kirchenvorstand wurden drei junge Mitglieder unter 30 Jahren gewählt, sie tragen zu der breiten und ausgewogenen Altersstruktur im Leitungsgremium bei. Uns ist es wichtig, uns der Anliegen der jungen Leute anzunehmen und die erfreulich rege Beteiligung der Jugend zu unterstützen und weiter auszubauen.

Musik hat einen hohen Stellenwert in TRIANGELIS. Die großen, alle Generationen verbindenden Chöre (Singkreis und Posaunenchor) prägen und bereichern das Leben der Gemeinde. Viele unterschiedliche Menschen sind in TRIANGELIS aktiv und lassen sich langfristig oder auch spontan zur Mitarbeit gewinnen. Die eigenständigen Gruppen und Kreise mit selbstständiger Leitung lassen Raum für neue Ideen, eigene Projekte und eigenes Profil.

Die drei Kirchorte in TRIANGELIS haben ihre jeweils eigene Ausstrahlung und Prägung. Diese soll gestärkt und weiterentwickelt werden:

Die Christuskirche in Eltville ist ein Ort für Gemeinde-, Schul- und Familiengottesdienste sowie eine wichtige Anlaufstelle für die KiTa.

Das Gustav-Adolf-Zentrum in Kiedrich bietet sich mit seinem einladenden Kirchenraum besonders für neue und kommunikative Gottesdienstformen an.

Die neugotische Johanneskirche in Erbach schließlich ist ein starker Identifikationsort für die Gemeinde und Anziehungspunkt für Touristen und Kulturinteressierte weit darüber hinaus.

Als Pfarrperson in Erbach lebt man mitten in der Gemeinde. In direkter Nachbarschaft zu Kirche und Gemeindehaus steht das denkmalgeschützte Pfarrhaus, in dem sich das Gemeindebüro, das Gemeindearchiv, ein kleiner Besprechungsraum sowie das zur ausgeschriebenen Pfarrstelle gehörende Amtszimmer und die Dienstwohnung befinden. Diese wurde im Jahr 2018 umfassend renoviert. Der Wohnbereich (173,57 m²) umfasst im Ober- und Dachgeschoss eine große Wohnküche, 6 Zimmer und zwei Bäder sowie im Außenbereich eine Terrasse und eine Garage. Eine Reduktion der Wohnfläche ist möglich. Der Mietwert ist von der genutzten Wohnungsgröße abhängig und aktuell vor Ort zu erfragen.

Auch Menschen über den eigentlichen Einzugsbereich hinaus nimmt die Gemeinde mit ihren Angeboten bewusst in den Blick. Konzerte und das jährliche Kinder-Musical in der Johanneskirche, das Forum TRIANGELIS und das Mitdenken und -diskutieren bei aktuellen Themen des gesellschaftlichen Lebens sind Beispiele dieses Engagements. Neben den laufenden Projekten ist TRIANGELIS ein guter Nährboden für neue Formate und Ideen. In den Bereichen Kultur/Musik und Jugend sehen wir besondere Entwicklungsmöglichkeiten und freuen uns über Impulse, Ideen und Gestaltungskraft. Daneben sind wir gespannt auf Ihre eigenen Ideen und Schwerpunkte.

Deshalb freuen wir uns auf

- Ihre Begeisterung für die vielseitigen Aufgaben des Pfarramts in einer großen und lebendigen Gemeinde
- Ihre Ideen, den Glauben neu erlebbar zu machen und ins Gespräch zu bringen
- ein gutes Teamplay im Pfarrteam, mit dem Kirchenvorstand und den zahlreichen Haupt- und Ehrenamtlichen
- eine empathische Persönlichkeit, die Menschen begleitet und gemeinsam mit ihnen Gemeinde gestaltet.

Haben wir Sie neugierig gemacht? Dann zögern Sie nicht, auf uns zuzugehen. Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen!

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie hier:

- Pfarrerin Bianca Schamp,
Tel.: 06123 9348918
- Dekan Dr. Martin Mencke,
Tel.: 0611 73424210,
E-Mail: martin.mencke@ekhn.de
- Propst Oliver Albrecht,
Tel.: 0611 1409800,
E-Mail: propstei.rhein-main@ekhn.de.

Friedensdorf, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, Modus A

Zum zweiten Mal

Am Rande des Erholungsgebiets Lahn-Dill-Bergland liegt nahe der Universitätsstadt Marburg im Lahntal die Großgemeinde Dautphetal mit ihren zwölf Ortsteilen (ca. 12 500 Einwohner). Drei dieser Ortsteile bilden das Kirchspiel Friedensdorf mit den zwei eigenständigen Kirchengemeinden Friedensdorf (mit dem Ortsteil Allendorf) und Damshausen.

Die Kirchenvorstände arbeiten eng und abgestimmt zusammen. Das lebendige Gemeindeleben spiegelt sich neben den gut besuchten Gottesdiensten auch in der erneut hohen Wahlbeteiligung von rund fünfzig Prozent bei den letzten Kirchenvorstandswahlen wieder.

Seit Januar 2020 ist das Kirchspiel Friedensdorf mit den anderen Dautphetaler Gemeinden im „Nachbarschaftsraum Dautphetal“ (www.evangelisch-in-dautphetal.de) verbunden. Für dieses Kirchspiel suchen wir eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer für eine 100 % Stelle, da unser Pfarrer Anfang des Jahres in den Ruhestand gegangen ist.

Die aufstrebende Gemeinde Dautphetal ist auf dem Weg zum Mittelzentrum. Schon seit 1965 liegt zwischen den größeren Ortschaften Dautphe und Friedensdorf die Mittelpunktschule Dautphetal mit Grund-, Haupt- und Realschule und einem inzwischen angegliederten Familienzentrum in Trägerschaft des Dekanats. Direkt daneben befindet sich die für den Schulsport und viele Veranstaltungen genutzte Hinterlandhalle. Ergänzt wird dieses Zentrum durch vielfältige Einkaufsmöglichkeiten, Banken, Apotheken und das Rathaus. Jeder Ortsteil der Gemeinde Dautphetal verfügt über ein Dorfgemeinschaftshaus für kulturelle Veranstaltungen und zur Nutzung durch Vereine bzw. Feierlichkeiten von Privatpersonen. Dabei nimmt das Bürgerhaus Friedensdorf direkt neben der Kirche eine Sonderstellung ein: Es beherbergt eine kommunale KiTa, ein Restaurant, einen Raum für Großveranstaltungen, ein Hallen-Bewegungsbad, eine Sauna und eine Kegelbahn. Vier Freibäder und ein Hallenbad in verschiedenen Ortsteilen der Großgemeinde laden zur Freizeitgestaltung ein. Im nur 7 km entfernten Biedenkopf gibt es ein Gymnasium, eine Berufsschule und eine Außenstelle der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM). Von großem Vorteil ist die direkte Anbindung von Friedensdorf an die Bahnlinie Erndtebrück – Marburg. Dadurch sind Biedenkopf und die Universitätsstadt Marburg mit ihrem unvergleichlichen Altstadtflair gut zu erreichen. Mit vier Arztpraxen in Dautphetal, Fachärzten in Biedenkopf und Marburg sowie dem Uniklinikum in Marburg und den Krankenhäusern in Wehrda und Biedenkopf ist eine gute Gesundheitsversorgung gewährleistet.

Es besteht keine Dienstwohnungspflicht auf der Pfarrstelle. Das ehemalige Pfarrhaus (Wohnfläche 155 m²) mit schönem Obstgarten in ruhiger Ortsrandlage in Friedensdorf wird derzeit umfänglich saniert und kann als Mietwohnung genutzt werden. Grundsätzlich besteht aber freie Wohnungswahl im Bereich des Kirchspiels. Die Kirchengemeinde ist bei der Suche nach einer passenden Wohnung gerne behilflich.

Der Hauptort Friedensdorf wird geprägt durch die ca. 50 Jahre alte Christuskirche (ca. 200 Plätze) mit ihrem schlanken Campanile. Das geräumige Kirchenschiff mit einem wunderschönen Mosaikbild wird nicht nur für den sonntäglichen Gottesdienst genutzt, sondern gerne auch für Konzerte und größere Veranstaltungen.

Die vielfältigen Räumlichkeiten des direkt mit der Kirche verbundenen Gemeindezentrums sind mit Leben gefüllt durch unterschiedliche Gruppen und Kreise. Friedensdorf hat ca. 1 500 Einwohner und 751 Gemeindeglieder. Im Ortsteil Allendorf (700 Einwohner, 454 Gemeindeglieder) befindet sich eine Kirche (ca. 80 Plätze), die vor einigen Jahren umgebaut und saniert wurde. Gerade junge Familien fühlen sich in der dörflichen Gemeinschaft sehr wohl. Im Ortsteil der zum Kirchspiel gehörenden, aber selbständigen Kirchengemeinde Damshausen (200 Einwohner, 163 Gemeindeglieder) steht die alte Wehrkirche (ca. 70 Plätze; das Gebäude gehört der Kommune) nicht nur mitten im Dorf, sie prägt auch das Leben der Menschen, um deren Belange sich sieben Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher kümmern.

Für die zahlreichen Gruppen und Kreise in allen drei Ortschaften (z. B. Kindergottesdienst, Jungschar für Jungen und Mädchen, Teen-, Senioren-, Frauen- und Bibelkreis, Posaunen- und Jugendchor sowie gemischter Chor) sind viele ehrenamtliche Mitarbeitende verantwortlich, die weitgehend selbständig arbeiten. Dabei werden sie tatkräftig von einer Gemeindepädagogin und einem Gemeindepädagogen unterstützt, die im Nachbarschaftsraum für Kinder- und Jugend- sowie Familienarbeit zuständig sind.

Diese Arbeit ist uns besonders wichtig. Sie wird seit vielen Jahren durch Spenden unseres Förderkreises unterstützt. Gerade in diesem Bereich wird „Nachbarschaftsraum“ gelebt. Um die Gemeindeglieder auch in Corona-Zeiten mit Gottesdiensten und Informationen zu versorgen, wurde die Homepage www.kirchspiel-friedensdorf.de erstellt.

Die Verwaltungsarbeit im gut strukturierten Gemeindebüro mit einer Gemeindegliedersoll perspektivisch in ein gemeinsames Gemeindebüro im Nachbarschaftsraum überführt werden.

Ab 2024 werden – da eine halbe Pfarrstelle im Nachbarschaftsraum wegfällt – ein Zusatzauftrag in einem Seniorenheim sowie die religionspädagogische Begleitung zweier Kindertagesstätten, deren Verwaltung durch das Dekanat erfolgt, zum Aufgabenfeld gehören.

Das Herz unseres Gemeindelebens sind die Gottesdienste. Hier wünschen wir uns, dass Menschen durch die frohe Botschaft in ihrem Glauben gestärkt werden und dass ihnen die Liebe Gottes durch Predigten großgemacht wird. Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der an der Begegnung und dem Gespräch mit Menschen interessiert ist. Wenn Sie Lust und Freude haben, Ihre Gaben und Fähigkeiten bei uns einzubringen, würden wir uns sehr freuen.

Für weitere Informationen stehen zur Verfügung:

- Kirchenvorstandsvorsitzender Friedensdorf
Joachim Lies,
Tel.: 06466 455

- Dekan Andreas Friedrich,
Tel.: 06464 27710-0,
E-Mail: andreas.friedrich@ekhn.de
- Pröpstin Sabine Bertram-Schäfer,
Tel.: 02772 5834100.

Gelnhaar, Michaelisgemeinde, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Büdinger Land, Modus B

Die Pfarrstelle wird 2025 von 1,0 auf eine 0,75 Stelle reduziert.

Wir suchen für unsere pfarramtlich verbundenen Gemeinden Gelnhaar und Bindsachsen mit gut 1 100 Gemeindegliedern zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine neue Pfarrerin oder einen neuen Pfarrer.

Landschaftlich schön gelegen im östlichen Bereich des Dekanats am Fuße des Vogelsberges, erwartet Sie hier eine dörflich familiär geprägte Gemeinschaft zwischen den Kleinstädten Ortenberg, Gedern und Büdingen mit vielfältigen Dienstleistungsgewerben und Einkaufsmöglichkeiten. Einen Hausarzt gibt es vor Ort in Gelnhaar sowie einen städtischen Kindergarten. Die Schulen sind mit den Linienbussen gut zu erreichen. Im Umkreis besteht ein vielfältiges kulturelles Angebot und in unseren Gemeinden ein bunt gemischtes Vereinsleben. Kommunal beteiligt im Rahmen von Bürgerwerkstätten und unterschiedlichen naturnahen Projekten wie Wildbachrenaturierung und Förderung der Elektromobilität können die Bürger sich vielfältig einbringen in die jeweilige Dorfentwicklung.

Zentral in Gelnhaar liegt das vor wenigen Jahren grundsanierete gemütliche Pfarrhaus, umgeben von einem gepflegtem Pfarr- und blühendem Kirchgarten mit altem Baumbestand, der begleitet von fröhlichem Vogelzwitschern viel Raum zur Erholung bietet in unmittelbarer Nähe zur Kirche und dem Gemeindehaus sowie in direkter Nachbarschaft zur Feuerwehr und dem gut besuchten Kinderspielplatz als lebendigem Dorfmittelpunkt. Der aktuelle Mietwert kann vor Ort erfragt werden.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer die/der

- gemeinsam mit uns das Gemeinde- und Gottesdienstleben neu belebt
- das Zusammenwachsen unserer beiden Gemeinden begleitet und mitgestaltet
- die bestehende Zusammenarbeit mit dem städtischen Kindergarten und dem Rauhen Berg (anthroposophische Lebensgemeinschaft seelenpflegebedürftiger Menschen) weiterführt
- sich im Redaktionsteam unseres Gemeindebriefes „Miteinander“ einbringt
- die Bereitschaft mitbringt, die guten Kontakte zu den örtlichen Vereinen zu pflegen.

Was haben wir:

- Die Michaeliskirche in Gelnhaar und die Walburgiskirche in Bindsachsen mit jeweils wöchentlichen

Gottesdiensten (vor 2020) und besonderen, gemeinschaftlichen Gottesdiensten im Freien, mit ortsansässigen Vereinen, z. B. i. R. eines Westerncamps oder mit Nachbargemeinden

- Gemeinsame Kinder- und Jugendarbeit: Teenie-Gruppe in Zusammenarbeit mit dem religionspädagogischen Dienst in Büdingen, erfahrenes Kindergottesdienstteam und eine aufgeschlossene Kirchenwachtelgruppe
- Gemeindebrief „Miteinander“
- Jährlicher Gemeindeausflug, ökumenische Bibelwoche (Region), Sternsingeraktion, Lebendiger Adventskalender/Sternstunden, Konfi-Brotback-Aktion
- Pfarrsekretärin mit aktuell 5 Wochenstunden
- Engagierte ehren- und nebenamtlich Mitarbeitende.

Die Reduzierung der Pfarrstelle ab 2025 von 1,0 auf 0,75 wird von uns allen erfordern, von Gewohntem Abschied zu nehmen, bietet aber auch die Möglichkeit, neue Räume zu erschließen, offen zusammen mit den umliegenden Nachbargemeinden kreative Ideen zu entwickeln und frische Impulse auszuprobieren.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir uns dieser Herausforderung stellen, unser Gemeindeleben trotz der anstehenden Pfarrstellenreduzierung lebendig zu erhalten und möglichst vielfältig zu gestalten in den gerade neu entstehenden Kooperationsräumen.

Haben wir Sie neugierig gemacht? Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch!

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:

- KV-Vorsitzende Gelnhaar
Katja Schick,
Tel.: 06049 950314,
E-Mail: katja.schick@ekhn.de
- KV-Vorsitzende Bindsachsen
Susanne Messerschmidt-Kleer,
Tel.: 0151 56902010,
E-Mail: susanne.messerschmidt.kleer@ekhn.de
- Stellvertretender Dekan Wolfgang Keller,
Tel.: 06044 3788,
E-Mail: wolfgang.keller@ekhn.de
- Propst Matthias Schmidt,
Tel.: 0641 7949610,
E-Mail: matthias.schmidt@ekhn.de.

Kirchbrombach, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Odenwald, Modus B, ab sofort

Zum zweiten Mal

Lebendige, familien-freundliche Gemeinde sucht Pfarrerin/Pfarrer als Begleiterin/Begleiter und Impulsgeberin/Impulsgeber

Die Kirchengemeinde Kirchbrombach umfasst in reizvoller Landschaft die Kommunalgemeinde Brombachtal mit

5 Orten (Kirchbrombach, Langenbrombach, Böllstein, Hembach, Birkert) sowie 3 Stadtteile von Bad König (Nieder Kinzig, Ober Kinzig, Gumpersberg) mit insgesamt circa 2 400 Gemeindegliedern. Die Pfarrstelle II ist seit Mai 2021 vakant und bis Ende 2024 in vollem Umfang garantiert. Ein Stellenanteil von 50 % ist dabei für Vertretungsdienste im Dekanat Odenwald vorgesehen, ab Januar 2025 kann dieser Anteil durch eine Kooperation im Nachbarschaftsraum ersetzt werden. Pfarrstelle I ist besetzt (100 %).

Die Bevölkerungsstruktur ist demografisch ausgewogen und sozial ausgeglichen. Die Menschen sind bodenständig und größtenteils evangelisch. Die Mehrzahl der Berufstätigen sind Pendler, wenige Landwirte und kleine Handwerksbetriebe sind vorhanden. Mehrere Ärzte und Einkaufsmöglichkeiten sind vor Ort. In den verschiedenen Orten gibt es ein reges, jeweils unterschiedlich ausgeprägtes Vereinsleben, vor allem für Sport, Feuerwehr und Musik.

Familienfreundlich: Krippe, Ganztagskindergarten und Grundschule in Kirchbrombach, alle Formen weiterführender Schulen in Bad König (7 km), Höchst oder Michelstadt (je 10 km) mit Schulbusanbindung. Der nächstgelegene Bahnhof mit Anbindung an das Rhein-Main-Gebiet ist 5 km entfernt.

Zur Kirchengemeinde gehört eine sehr schöne und historische Kirche (ca. 350 Plätze), deren älteste Bauteile aus dem 14. Jahrhundert stammen. Zwei Gemeindehäuser in Kirchbrombach und Ober Kinzig sowie zwei Kindergärten in Kirchbrombach und Nieder Kinzig bilden den äußeren Rahmen für das lebendige Gemeindeleben. Die Kindergärten werden in gemeindeübergreifender Trägerschaft verwaltet, sodass die religionspädagogische Arbeit im Vordergrund stehen kann. Neben den beiden Pfarrstellen gibt es noch eine eigenfinanzierte Stelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (40 %), die neu besetzt werden soll. Hinzu kommen eine Küsterin, ein Hausmeister sowie zwei Verwaltungskräfte im Gemeindebüro.

Die Gestaltung von lebendigen und einladenden Gottesdiensten in verschiedenen Formen liegt dem Kirchenvorstand sehr am Herzen. Mehrere Prädikanten sind bereit Gottesdienste zu übernehmen, die mindestens einmal wöchentlich in der Kirche und einmal monatlich in Ober Kinzig gefeiert werden. In vielfältigen selbständigen Gemeindegruppen spiegelt sich das rege Gemeindeleben (Glückskinder, Frauenkreis, Männertreff, Bibellesekreis, Hauskreise, Seniorennachmittag, Flötengruppe, Jugendband, Taizégebet, Besuchsdienstkreis). Seit kurzem feiert auch die Katholische Kirchengemeinde ihre Gottesdienste in der Kirchbrombacher Kirche. Ein prämiertes Gemeindebrief sowie die Homepage kirchbrombach.ekhn.de zeigen kirchliches Profil in der Öffentlichkeit.

In Absprache mit dem Kollegen und dem Kirchenvorstand ist die Pfarrdienstordnung zu erstellen, die Raum geben wird für spezielle Wünsche und Begabungen. Ein schönes und gepflegtes Pfarrhaus mit Garten am Kirchbrombacher Ortsrand steht zur Verfügung (142 m², Amtszimmer mit separatem Eingang befindet sich im Pfarrhaus). Wärme liefert eine ökologische Heizung, die mit Pellets beheizt wird. Der steuerliche Mietwert kann in der Regionalverwaltung erfragt werden.

„Gemeinsam erleben – gemeinsam den Weg gehen – gemeinsam Gott begegnen“ – das sind unsere Wünsche an unsere neue Pfarrerin/an unseren neuen Pfarrer.

Dabei sollte sie/er

- sich auf eine ländliche Gemeinde freuen, die an vielfältigen Begegnungen interessiert ist
- Freude an unterschiedlichen Gottesdienstformen haben und die Ökumene pflegen
- gerne im Team arbeiten und die Mitarbeit von Ehrenamtlichen schätzen und fördern
- sich gern gemeinsam Herausforderungen stellen und neue Nachbarschaftsräume erkunden.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Pfarrer Dominik Bär,
Tel.: 06063 8269320
- Dekan Dr. Karl-Heinz Schell,
Tel.: 06063 969770
- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151.

Liebenscheid, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Westerwald, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Lassen Sie sich dahin berufen, wo andere Urlaub machen – in den hohen Westerwald. Wir haben lebendige Gemeinden, gut besuchte Gottesdienste, unzählige Mitarbeitende und Mitgestaltende von alt bis jung. Wir bieten außerdem ein wunderschön frisch renoviertes, geräumiges und familienfreundliches Pfarrhaus in hübscher Lage und nettem Garten sowie einen VW-Bus als Dienstwagen. Für Ihre Kinder bestünde die Möglichkeit, das einzige Evangelische Gymnasium der EKHN zu besuchen. Unsere beliebte Kita „Hoher Westerwald“ hat immer einen Platz frei (nebenbei: um die müssten Sie sich nicht kümmern, die Trägerschaft liegt bei der Kommune).

Der bisherige Stelleninhaber geht Ende November nach 35 Dienstjahren bei uns und mit uns in den verdienten Ruhestand – uns liegt daran, dass Sie sich genauso wohl fühlen werden.

Wer wir sind:

Unsere drei eng verbundenen Kirchengemeinden liegen idyllisch gelegen im Dreiländereck Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Unsere schmucken Kirchengebäude sind in einem sehr guten Zustand. Für das Gemeindeleben verfügen wir außerdem über drei Gemeindehäuser.

Kirchengemeinde Neukirch (Rheinland-Pfalz) 720 Gemeindeglieder mit den Ortschaften Stein-Neukirch, Salzburg, Willingen, Bretthausen, Löhnfeld.

Kirchengemeinde Liebenscheid (Rheinland-Pfalz) 480 Gemeindeglieder mit den Ortschaften Liebenscheid und Weibenberg, sowie die

Kirchengemeinde Rabenscheid (Hessen) 270 Gemeindeglieder.

Wir freuen uns an einem sehr lebendigen, dynamischen Gemeindeleben und einem guten Miteinander in den verschiedensten Gruppen unserer Gemeinden. Großen Stellenwert hat bei uns die Kinder- und Jugendarbeit, aber auch für alle anderen Altersgruppen bieten wir ein breit gefächertes Angebot. Dieses wird durch die ehrenamtliche Arbeit von ca. 100 Mitarbeitenden ermöglicht, die viele Kreise in Eigenverantwortung leiten.

Zu nennen wären da die Krabbelgruppe, Kindergottesdienste, Jungschargruppen, Jugendstunde, Gemischter Chor, zwei Posaunenchor, Projektchor, Jugendband, Frauentreff, Männertreff etc. Wir sind sicher, dass dies nicht oft in dieser Vielfalt anzutreffen ist.

Gottesdienste:

Sonntags feiern wir jeweils 2 Gottesdienste, die sich in den drei Kirchen abwechseln.

Sehr großen Anklang finden auch unsere Lobpreisgottesdienste, die wir in regelmäßigen Abständen anbieten. Mitgestaltet werden unsere Gottesdienste oft von Gemeindegliedern, unserem Kirchenchor, den Posaunenchor und unserer Jugendband „Cornerstone“. Einmal jährlich feiern alle drei Gemeinden gemeinsam ein Gemeindefest, das meist im Freien stattfindet.

Ein predigtfreier Sonntag im Monat ist für den Inhaber der Pfarrstelle selbstverständlich. Ebenso ein arbeitsfreier Tag in der Woche. Unsere Gemeinden werden von motivierten Lektorinnen/Lektoren und Prädikantinnen/Prädikanten unterstützt.

Infos zum Pfarrhaus:

Das ansprechende Pfarrhaus ist in Liebenscheid und wurde 2013/2014 kernsaniert. Die Wohnfläche beträgt 126 m², der Steuerwert liegt derzeit bei 378,00 Euro/Monat.

Wohnraum:

Erdgeschoss

- Großes Wohn-/Esszimmer
- Küche inklusive moderner Küchengeräte
- Große Speisekammer mit Schränken
- 2 Gästetoiletten
- (Pfarrbüro, Büro, Gemeinderaum).

Obergeschoss

- 4 Zimmer
- 2 Badezimmer.

Amtsräume:

Die drei Räume teilen sich auf in das Pfarrbüro, das Büro der Pfarrsekretärin und einen kleinen Gemeinderaum, der für Besprechungen verschiedener Gruppen genutzt wird. Die Diensträume sind über einen separaten Nebeneingang zu erreichen.

Zum Pfarrhaus gehört ein schön angelegter Garten mit Terrasse und eine Garage zur privaten Nutzung.

Das Gemeindebüro wird mit 6 Wochenstunden durch eine Gemeindegliederssekretärin besetzt.

Die Räumlichkeiten sind technisch gut ausgestattet.

Die Kirchenvorstände und Gemeinden wünschen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- das Christsein authentisch lebt und ausstrahlt
- Freude an der Verkündigung der christlichen Botschaft hat
- im alltäglichen Leben mit den Menschen aller Altersgruppen in unseren dörflichen Gemeinden ansprechbar ist und uns seelsorgerlich begleitet
- offen ist für die Zusammenarbeit in Ökumene und Allianz
- motiviert und mit Freude in der Gemeindegliedersarbeit tätig ist
- Senioren und kranke Gemeindeglieder besucht und für sie da ist
- Wert legt auf eine gute Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- ihre/seine Ideen in unsere Gemeinden mit einbringt
- unsere Homepage weiter pflegt
- bei der Gestaltung unseres Gemeindebriefes mitarbeitet.

Unsere drei Kirchenvorstände freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit. Sie sind untereinander und mit den Gemeindegliedern gut vernetzt und arbeiten bei der Gestaltung des Gemeindelebens aktiv mit. Die Kirchenvorstände sind offen für Ideen, Wünsche und Vorschläge der neuen Pfarrerin/des neuen Pfarrers.

Weitere Informationen:

- Homepage: diekirche.info
- Facebook: [@evangelisches.pfarramt Liebenscheid](https://www.facebook.com/evangelisches.pfarramt Liebenscheid)
- Instagram: [@evhoherwesterwald](https://www.instagram.com/evhoherwesterwald)
- Dekanat: evangelischimwesterwald.ekhn.de.

Wir hoffen, wir haben Ihr Interesse geweckt. Dann freuen wir uns, Sie kennenzulernen!

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Ihre Fragen und ein Kennenlernen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartnerin ist:

- Pröpstin Sabine Bertram-Schäfer,
Tel.: 02772 5834-100
E-Mail: sabine.bertram-schaefer@ekhn.de.

Münster/Fauerbach v. d. Höhe, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Wetterau, Modus A

Für unsere beiden gut zusammenarbeitenden Kirchengemeinden zwischen Wetterau und Taunus suchen wir ab dem 1. Oktober 2021 eine neue Pfarrerin oder einen neuen Pfarrer.

Ihr neues Pfarrhaus in Münster – mit separatem Pfarrbüro – wurde erst kürzlich energetisch grundsaniert und ist eines der schönsten in der Wetterau. Der Mietwert kann vor Ort erfragt werden.

Zur guten Infrastruktur gehören: ein kommunaler Kindergarten, Grundschule im Nachbarort und weiterführende Schulen in Butzbach, mit einem der schönsten Marktplätze in Hessen. Hier finden Sie auch Arztpraxen aller Fachrichtungen.

Die gute Anbindung an größere Städte wie Gießen oder Frankfurt/Main ist mit Bahn oder Auto ebenfalls gegeben.

Zu unserem Kirchspiel gehören fünf Butzbacher Stadtteile: Münster und Fauerbach, Bodenrod, Maibach und Wiesental mit rund 900 Gemeindemitgliedern. Außer Wiesental haben alle Dörfer eine eigene Kirche.

Was erwartet Sie bei uns?

- Offenheit für Ihre Stärken und Ideen
- Wohnmöglichkeit in einem schönen grundsanierten Pfarrhaus (Wohnfläche 150 m², freistehend, schöner Pfarrhof mit Garten)
- separates, modernes Gemeindebüro (2 x in der Woche mit der Gemeindegemeinschaftin besetzt)
- separate Gemeindehäuser mit Raum für Gemeindeveranstaltungen in Münster und Fauerbach
- Neben einem wöchentlichen traditionellen Gottesdienst im Kirchspiel auch gerne besondere Gottesdienste („Luthergottesdienst“, „Kirche unterwegs“)
- ehrenamtlich geleitete Gruppen wie Kinderkirche (monatlich), Kinderbibelwoche (jährlich) sowie Seniorenangebote (Kirchenkaffee, Frauenkreis)
- Küsterdienst von angestellten Mitarbeitenden, ebenso steht eine erfahrene Organistin zur Verfügung
- Gospelchor, Kirchenband „Fishermen’s Friends“
- Diakonieförderverein Philippseck
- gut organisierter Besuchsdienst, von Ehrenamtlichen und KV Mitgliedern.

Wir wünschen uns von der neuen Pfarrerin oder dem neuen Pfarrer:

- Begleitung auf unserem Weg hinein in den entstehenden Kooperationsraum
- Begleitung eines erfahrenen Teams der Kinderkirche und Kinderbibelwoche
- Entwicklung von Angeboten für junge Menschen nach der Konfirmation
- Bereitschaft, mit den örtlichen Vereinen gute Kontakte zu pflegen
- seelsorgerisches Engagement und Einfühlungsvermögen
- Mitarbeit am Gemeindebrief „Der Philippsecker“, der vierteljährlich erscheint.

Über unser vielfältiges Gemeindeleben können Sie sich gerne auf der Homepage www.kirchspiel-muenster.de informieren.

Kontaktadressen:

- Klaus Werner (KV Vors. Fauerbach),
Tel.: 06033 4958
- Rudolf Niederhäuser (KV Vors. Münster),
Tel.: 06085 1334
- Dekan Volkhard Guth,
Tel.: 06031 1615410,
E-Mail: volkhard.guth@ekhn.de
- Propst Matthias Schmidt,
Tel.: 0641 7949610,
E-Mail: matthias.schmidt@ekhn.de

Neu-Isenburg, Johannesgemeinde, 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Dreieich-Rodgau, Modus B

Nach der Ruhestandsversetzung einer der beiden Gemeindepfarrerinnen sucht die Evangelische Johannesgemeinde in Neu-Isenburg zur Besetzung der verbleibenden 0,5-Stelle ohne Residenzpflicht zum 1. Dezember 2021 eine neue Pfarrerin oder einen neuen Pfarrer.

Die Evangelische Johannesgemeinde Neu-Isenburg ist eine aktive und aufgeschlossene Gemeinde, die von Chancen und Grenzen kirchlicher Arbeit im Rhein-Main-Gebiet gekennzeichnet ist. Aufgrund der Bevölkerungsstruktur ist sie von sowohl alten als jungen Familien geprägt. Die Gemeinde hat zurzeit ca. 2 500 Gemeindeglieder.

Wir haben keine auf eine bestimmte Frömmigkeit festgelegte Tradition und wir sind offen für Menschen mit unterschiedlicher Verbundenheit mit der Kirche. Große Bedeutung hat die Arbeit mit jährlich ca. 30-40 Konfirmandinnen und Konfirmanden, die seit einigen Jahren im Verbund mit zwei weiteren Neu-Isenburger Kirchengemeinden gestaltet wird. Ein besonderer Schatz der Gemeinde sind die viergruppige Kindertagesstätte und die zweigruppige Krippe, die nicht aus dem Gemeindeleben wegzudenken sind.

In Kooperation mit zwei Neu-Isenburger Kirchengemeinden sind wir derzeit dabei, im Rahmen des Projekts „Vernetzte Beratung“, ein gemeinsames Gemeindebüro mit drei Mitarbeiterinnen einzurichten.

Darüber hinaus gehören zurzeit eine Kirchenmusikerin (B-Stelle 67 %), ein Hausmeister (50 %) und eine Reinigungskraft zum Hauptamtlichen-Team. In verschiedenen Bereichen der Gemeindegemeinschaft wirken ca. 100 Ehrenamtliche regelmäßig mit. Durch eine gemeindeeigene Stiftung ist es möglich, vielfältige Projekte zu unterstützen. Dazu gehören im Besonderen auch an alle Altersstufen gerichtete kirchenmusikalische Angebote und Aktivitäten, die zusätzlich vom Förderverein für Kirchenmusik in der Johannesgemeinde unterstützt werden.

Der zum 1. September 2021 neugewählte Kirchenvorstand, bestehend vorwiegend aus Menschen in der Be-

rufsarbeitsphase, arbeitet in offener und harmonischer Atmosphäre und ist interessiert an neuen Ideen zur Weiterentwicklung des Gemeindelebens. Einen genaueren Einblick erhalten Sie auf unserer Website www.ev-johannesgemeinde.de.

Nach zwei Gemeindefusionen in den vergangenen zwanzig Jahren gibt es zwei Gemeindezentren mit zwei Predigtstellen: Das Johanneszentrum in der Kernstadt Neu-Isenburg mit großer Kirche, Gemeindehaus, grundsanierter Pavillon und Pfarrhaus. Im Ortsteil Zeppelinheim befindet sich ein kleineres Gemeindezentrum mit einer zweiten Predigtstelle.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit Lust, sich in das Team der Mitarbeitenden in der Johannesgemeinde einzubringen. Großen Wert legen wir darauf, dass die bisher so gute Zusammenarbeit der beiden Pfarramtskolleginnen auch in der neuen Konstellation fortgeführt wird. Dabei freuen wir uns auf neue Ideen und Initiativen. Z. B. sind wir offen für alternative Gottesdienstformen und -zeiten sowie Impulse in der Erwachsenenarbeit. Angeregt vom Prozess ekhn2030 sehen wir einen Schwerpunkt für unser gemeindliches Engagement im Sozialraum Neu-Isenburg, arbeiten an einer verstärkten Kooperation der Evangelischen Gemeinden und erwarten die Bereitschaft, sich auch in diesem Arbeitsfeld aktiv einzubringen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:

- Pfarrerin Silke Henning (Pfarrstelle I),
Tel.: 06102 786871,
E-Mail: silke.henning@ekhn.de
- Dekan Steffen Held,
Tel.: 06103 3007812,
E-Mail: steffen.held@ekhn.de
- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151,
E-Mail: karin.held@ekhn.de

Oberlahnstein, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Nassauer Land, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

„Ein Städtchen liegt am Rhein – Nicht schöner könnte es sein“

Interessiert?

Zum 1. November 2021 ist die Pfarrstelle I in der Kirchengemeinde Oberlahnstein neu zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber nach über 20-jähriger Amtszeit in den Ruhestand geht.

Sie möchten gerne für eine freundliche und aufgeschlossene Gemeinde da sein? Sie schätzen eine liebenswerte Stadt direkt an Rhein und Lahn mit perfekter Infrastruktur und jeder Menge Kultur und Natur? Dann kommen Sie zu uns!

Wer wir sind:

Unsere Kirchengemeinde hat 1 875 Gemeindeglieder. Der Kirchenvorstand besteht aus 10 sehr engagierten und aufgeschlossenen Mitgliedern. Wir haben eine fünfgruppige Kita, die in Dekanatsträgerschaft ist. Unsere Frauenhilfe trifft sich regelmäßig zum Kaffeekränzchen – die Konfirmandinnen und Konfirmanden haben einmal die Woche Unterricht und der Chor trifft sich wöchentlich.

Unsere Stadt Lahnstein:

Die Stadt Lahnstein liegt in Rheinland-Pfalz und hat zwei große Stadtteile: Oberlahnstein und Niederlahnstein.

Auch sind die beiden Kirchengemeinden so aufgeteilt: Die Kirchengemeinde Oberlahnstein und die Kirchengemeinde Niederlahnstein. Lahnstein liegt an der Flussmündung der Lahn in den Rhein, mitten im wunderschönen Weltkulturerbe Mittelrheintal. Die Stadt zählt 18 000 Einwohner.

Bis zur Großstadt Koblenz am Deutschen Eck sind es nur 6 km.

Die Infrastruktur ist in Lahnstein perfekt: Geschäfte des täglichen Lebens sind alle vorhanden. Ein sehr gut aufgestelltes Bus- und Schienennetz, 2 Bahnhöfe, 2 Gymnasien, 1 Realschule Plus, 2 Grundschulen, 1 Berufsschule, 11 Kitas in kommunaler und kirchlicher Trägerschaft, Heil- und Kurwald, 1 Krankenhaus, 1 Kurklinik mit Kurpark, Theater mit Kleinkunstabühne, 2 Brauereien (1 Gasthausbrauerei), 1 Hallenbad, 1 Freibad, Rad und Wanderwege, 1 Schloss, 1 Burg und insgesamt 4 Kirchen.

Und eins lieben die Lahnsteiner besonders: fröhlich feiern und den rheinischen Karneval.

Was bieten wir:

Unsere Kirche liegt mitten in Oberlahnstein. Ca. 500 Meter vom Pfarrhaus entfernt. Die Kirche ist 146 Jahre alt, hat eine sehr schöne Bosch Orgel und ca. 300 Sitzplätze (mit Empore).

Unser Gemeindehaus mit sehr großem Garten, liegt etwa 500 Meter von der Kirche entfernt ebenfalls mitten im Herzen von Oberlahnstein. Hier wohnt auch die engagierte Hausmeisterin mit ihrer Familie. Eine weitere Familie wohnt in diesem großen Gebäudekomplex. Es gibt einen sehr großen und einen kleinen Saal, einen Raum für Sitzungen des KV, Küche und Toiletten. Das Gebäude ist vor dem Krieg erbaut und wurde ständig renoviert.

Wir haben noch ein drei Parteien-Mietshaus, das seit Jahren gut vermietet ist. Auch hier gibt es keinen Renovierungsstau.

Unser Pfarrhaus! Hier werden Sie wohnen und sich wohlfühlen:

Es ist eine wunderschöne romantische Stadtvilla! Das Haus wurde Anfang des letzten Jahrhunderts gebaut und liegt mitten im Herzen von Oberlahnstein, zusammen mit anderen alten Stadtvillen in einer ruhigen Seitenstraße an einem Park. Das Pfarrhaus ist 5 Minuten Fußweg von Kirche und Gemeindehaus entfernt. Das Haus hat einen wunderschönen alten Garten.

Es stehen in der ersten und zweiten Etage 200 m², 6 Zimmer, Küche, Bad, Balkon und Garage zur Nutzung zur Verfügung.

Im Parterre stehen 120 m² zur Verfügung und werden zurzeit als Pfarrbüro genutzt.

Der steuerliche Mietwert kann vor Ort erfragt werden.

Was wünschen wir uns:

- dass die Pfarrerin/der Pfarrer das Gesicht unserer Gemeinde ist und keine Angst vor Neuem hat
- mitreißend gestaltete Gottesdienste
- eine spirituelle Person, die ihren Glauben teilt und andere damit zum Glauben einlädt
- Präsenz und Ansprechbarkeit
- jemand die/der verschiedene Menschen zusammenbringen und motivieren kann
- dass ihr oder ihm die Seelsorge ein wichtiges Anliegen ist
- Konfirmandenunterricht und Besuche bei Gemeindegliedern
- dass die Pfarrerin/der Pfarrer die Jugendlichen im Blick hat und ihnen einen Platz in der Gemeinde gibt
- eine aufgeschlossene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen
- Freude an der Feier gewohnter Sonntagsgottesdienste und auch an neuen, modernen Formen der Gottesdienstgestaltung
- neue Impulse für die Gemeindearbeit.

Neugierig geworden?

Auskunft erteilt:

- Der Propst für Rheinhessen und das Nassauer Land Dr. Klaus-Volker Schütz,
Tel.: 06131 31027.

Rüsselsheim, Bonhoeffer-Gemeinde, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die Evangelische Bonhoeffer-Gemeinde Rüsselsheim sucht zum 1. April 2022 für die 0,5 Pfarrstelle eine Pfarrerin/einen Pfarrer.

Rüsselsheim – die Stadt im Herzen des Rhein-Main-Gebietes. Kunterbunt, kulturell vielfältig und international lädt sie ein, neue Wege volkscirchlicher Arbeit zu entdecken. Die Stadt bietet alle Schulformen und ist Campusgelände der Hochschule Rhein-Main. Über eine gute Nahverkehrs- und Autobahnanbindung sind Mainz, Wiesbaden, Frankfurt und Darmstadt rasch zu erreichen.

Die 2012 fusionierte Bonhoeffer-Gemeinde verbindet sechs im Osten der Stadt gelegene Stadtteile und um-

fasst ca. 2 700 Gemeindeglieder. Sie ist eingebettet in den Kirchengemeindeverband Rüsselsheim. Darüber hinaus ist sie eingebunden in die kooperative Arbeit aller evangelischen Rüsselsheimer Gemeinden (gemeinsame Gottesdienste, Sommerkirche, Konfiarbeit) sowie die Stadtteilarbeit im Dicken Busch.

Für regelmäßige Veranstaltungen, Gottesdienste und andere Aktivitäten stehen der Gemeinde ein Gemeindezentrum sowie eine neu gestaltete Kirche (mit ca. 200 Sitzplätzen) zur Verfügung. Ein Gemeindepädagoge (55 %), eine Sekretärin (16 Std./Woche), ein nebenamtlicher Organist und Chorleiter, ein Hausmeister (5,5 Std./Woche) und eine Reinigungskraft (12,5 Std./Woche) unterstützen und gestalten die Arbeit gemeinsam mit ca. 50 ehrenamtlich Mitarbeitenden, die sich punktuell oder kontinuierlich engagieren.

Im Gemeindegebiet liegen mehrere Altenwohnanlagen, darunter die Seniorenresidenz „Haus am Ostpark“ – die größte Einrichtung im Dekanat. Die seelsorgerliche Betreuung und gottesdienstliche Begleitung (14-tägig im Wechsel mit der katholischen Gemeinde) der Bewohnerinnen und Bewohner liegt in der Verantwortung der Gemeinde. Weitere Schwerpunkte in der gemeindlichen Arbeit bilden die Kirchenmusik und die Kinderkulturarbeit.

Über die Aktivitäten der Gemeinde informieren der vierteljährlich erscheinende Gemeindebrief «Gemeindetelegramm» sowie unsere Homepage.

Wir wünschen uns

- eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der gerne mit der Kollegin (1,0) im Team arbeitet und sich im Rahmen ihrer/seiner Gaben und Fähigkeiten in die Gemeinde einbringt
- die/der die Arbeit im Haus am Ostpark verantwortlich übernimmt
- uns bei der Entwicklung eines Besuchskonzeptes unterstützt
- am Aufbau einer Mehrgenerationenarbeit kreativ mitwirkt
- die/der offen und bereit ist, immer wieder neue Ideen einzubringen und umzusetzen.

Die gemeinsamen Dienste werden in einer gemeinsamen Pfarrdienstordnung geregelt.

Sofern gewünscht unterstützen wir Sie gerne bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte gerne an:

- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151.

Rüsselsheim, Wicherngemeinde, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim, Modus B

Die Wicherngemeinde ist mit der Martinsgemeinde pfarramtlich verbunden und unser langjähriger Pfarrer geht in den Ruhestand. Aus diesem Grund ist unsere Pfarrstelle ab 1. April 2022 neu zu besetzen.

Rüsselsheim am Main ist mit rund 66 000 Einwohnern die größte Stadt des Kreises Groß-Gerau. Sowohl die Städte Mainz, Wiesbaden, Frankfurt und Darmstadt als auch der Rheingau und Rheinhessen sind schnell und gut – auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln – erreichbar. Die Nähe zum Frankfurter Flughafen ist für die Anwohnerinnen und Anwohner Faszination und Herausforderung zugleich, doch gewöhnt man sich relativ schnell an die scheinbar zum Greifen nahen Flugzeuge.

Der Stadtteil Berliner Viertel entstand Ende der 50er Jahre. Kirche, Gemeindehaus mit 3 Wohnungen, 4-5stöckige Wohngebäude, daneben zahlreiche Ein- oder Mehrfamilienhäuser, wuchsen auf ehemaligem Ackerland. Das Berliner Viertel liegt nahe des Mains, in Nachbarschaft zu den Städten Raunheim und Flörsheim.

Die Erstbeziehenden kamen aus vielen Teilen des Landes im Zuge des expandierten Opelwerkes (und auch des Frankfurter Flughafens) in die Stadt, um hier zu leben und zu arbeiten. Ebenso fanden viele Familien aus der Türkei, Griechenland, Nordafrika etc. hier eine neue Heimat. So auch für den religiösen und sozialen Raum in der Kirchengemeinde. Viele Kreise entstanden, sozialpolitisches Engagement hatte große Bedeutung. Dabei hat sich die Gemeinde immer in der Tradition des Namensgebers Johann Hinrich Wichern verstanden.

Zahlreiche Menschen, die schon zu Anfang in die Gemeinde gekommen waren, prägten in vielen Bereichen und Verantwortungen bis in die 2000er Jahre das Erscheinungsbild der Gemeinde. Im Jahr 2007 wurde die volle Pfarrstelle auf eine halbe reduziert. Die heutige Mitgliederzahl liegt bei ca. 600 Gemeindegliedern.

Im Zuge der Reduzierung von kirchlichen Gebäuden hat die Wicherngemeinde als eine der ersten ihre Kirche – unter dem Aspekt, dass sie als Predigtstätte erhalten bleibt – an die griechisch-orthodoxe Gemeinde verkauft. Der große Gemeindesaal im Gemeindehaus wurde mit viel Liebe zum Detail in einen offenen, modernen, kunstvollen Gottesdienstraum umgestaltet, in dem sich die Menschen wohl fühlen und in dem ein näheres Miteinander zu spüren ist.

Da die Pfarrstelle keine Pfarrwohnung mehr hat, ist der Kirchenvorstand gerne bei der Suche einer Wohnung behilflich.

Die Räumlichkeiten im Gemeindehaus werden vielfältig genutzt, z. B. auch für private Feiern von Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürgern. Interkulturelles Verständnis soll auch hiermit gestärkt werden.

Die Wicherngemeinde gehört dem Rüsselsheimer Kirchengemeindeverband an. Beschäftigt in der Gemeinde sind eine Gemeindesekretärin (5 Stunden/Woche), ein Organist (12,5 Stunden/Monat), ein Hausmeister (3 Stunden/Woche) und eine Reinigungskraft (5,5 Stunden/Woche).

Der Kirchenvorstand besteht aus sieben Mitgliedern, die sich auch in vielen anderen Bereichen in das Leben der Gemeinde einbringen.

Unsere Kirchengemeinde ist mit der Martinsgemeinde pfarramtlich verbunden. Die Martinsgemeinde hat zwei Kirchen, eine Gemeindegliederzahl von ca. 1 500 und eine volle besetzte Stelle. Die Kirchenvorstände beider Gemeinden haben die ersten Samen gesät und freuen sich auf ein weiteres Zusammenwachsen. Dabei soll die je eigene Besonderheit bewahrt werden.

Die Wicherngemeinde engagiert sich im Nachbarschaftsraum und gehört zu den ideellen Partnern des Quartiersmanagements im Berliner Viertel – ein Projekt zur Sozialraumorientierung. Zwei städtische Kindertagesstätten und eine Grundschule sind direkte Nachbarn unserer Gemeinde, weiterführende Schulen sind in der Nähe.

Die Mitglieder des Altenclubs freuen sich nach den Einschränkungen darüber, nun wieder zusammen zu kommen; die Gymnastik-Frauen, Tanzgruppe und andere Gruppen können das ebenso kaum erwarten nach einer Zeit, in der Kreativität gefragt war: so gab es an Weihnachten und Ostern Basteltüten für Kinder im Grundschulalter nach Hause. Diese Zeit wurde auch genutzt, um unserem Gemeindebrief ein neues, ansprechenderes und moderneres Design zu geben.

Was brauchen wir in der Wicherngemeinde?

- Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten und Veranstaltungen
- Blick über den Kirchturmhorizont hinaus
- Sinn für Gemeinschaft mit „Wohlfühlfaktor“ bei gemeinsamen Feiern, z. B. Sommerfest, Weihnachtsmarkt u. Ä.
- Neue Impulse zum Voranbringen der Gemeinde auch im Hinblick auf die pfarramtliche Verbindung.

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie sich eine Bewerbung vorstellen können.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

- Helen Winkler
Kirchenvorstandsvorsitzende,
Tel.: 06142 42131
E-Mail: wicherngemeinde.ruesselsheim@ekhn.de
- Pfarrer Ulrich Kuhl
Pfarrer der Wicherngemeinde,
Tel.: 06142 42131,
Mobil: 0172 2491228,
E-Mail: wicherngemeinde.ruesselsheim@ekhn.de
- Dekanin Birgit Schlegel
Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim,
Tel.: 06142 913670,
E-Mail:
dekanat.gross-gerau-ruesselsheim@ekhn.de

- offen für die ökumenischen Beziehungen vor Ort ist und die bestehende Gemeinschaft mit den Nachbargemeinden pflegt und weiter ausbaut.

Mit der neuen Pfarrerin/Mit dem neuen Pfarrer wird über eine ausführliche Pfarrdienstordnung sowie über eine Zuordnung der Seelsorgebereiche nach Dienstanteilen zu entscheiden sein, bei der auch eine mögliche Anbindung an eine andere Pfarrstelle im Dekanat Berücksichtigung finden wird.

Eine Dienstwohnungspflicht besteht nicht. Auf Wunsch sind wir bei der Wohnungssuche behilflich.

Für nähere Auskünfte stehen zur Verfügung:

- Pfarrerin Heike Meissner,
Tel.: 06435 7984
- Dekan Dr. Axel Wengenroth,
Tel.: 02663 9682-40
- Pröpstin für Nord-Nassau Sabine Bertram-Schäfer,
Tel.: 02772 5834-100.

Weitere Infos finden Sie auf der Homepage der Kirchengemeinde:

- www.evangelisch-wallmerod.de und
- unter www.wallmerod.de.

Wiesbaden, Paul-Gerhardt-Gemeinde, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Wiesbaden, Modus A, zum zweiten Mal

1,0 Stelle – in diesem Umfang befristet bis Ende 2024*)

Suchen Sie ein neues Zuhause?

Nein, wir, die Paul-Gerhardt-Gemeinde unterhalten kein Maklerbüro. Aber als Gemeinde ist es uns wichtig, dass sich Menschen bei uns zuhause fühlen, d. h. sich angenommen wissen und sich ihren Gaben gemäß einbringen können. Das bringt auch unser Gemeindegott zum Ausdruck: „Zuhause sein, wo Christus zu Hause ist.“

Wollen Sie uns bei diesem Auftrag unterstützen?

Unsere Gemeinde – ein Haus mit vielen Räumen

Unsere Gemeinde hat rund 1 200 Gemeindeglieder. Der sonntägliche Gottesdienst wird von durchschnittlich 60 Personen besucht, parallel dazu findet der Kindergottesdienst in 2 Altersgruppen statt. Gegenüber der Kirche aus dem Jahr 1969 befindet sich das Gemeindehaus (2008). In ca. 300 m Entfernung liegt unsere Kindertagesstätte „Königskinder“, die Teil der gemeindeübergreifenden Trägerschaft im Dekanat Wiesbaden ist. Tagsüber finden dort rund 90 Kinder ihr Zuhause und zwar in 5 Gruppen, 2 davon Krippengruppen, zusammen mit etwa 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zu den weiteren hauptamtlichen Mitarbeitenden gehören eine Gemeindegottesdienstleiterin (8 Wochenstunden), ein nebenamtlich tätiger Organist und Chorleiter und ein handwerklich versierter Hausmeister (20 Wochenstunden). Für einen Gemeindegewerkschaftspunkt, der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, ist ein hauptamtlicher Gemeindepädagoge als Jugendpastor tätig, der größtenteils über den Förderverein der

Gemeinde finanziert wird. Außerdem freut sich eine Reihe motivierter und engagierter Ehrenamtlicher auf Sie!

Als Gemeinde ist es uns wichtig, dass in der Einheit in Christus Menschen mit unterschiedlicher Ausprägung ihres Glaubens und auch Suchende und Zweifelnde bei uns ein Zuhause finden. Das kommt u. a. dadurch zum Ausdruck, dass die Gemeinde zum einen seit langem im Stadtteil ökumenisch verbunden und zum anderen auch Mitglied der Evangelischen Allianz Wiesbaden ist. Im Lorenz-Werthmann-Haus, dem Altenheim des Stadtteils, werden von Seiten der Kirchengemeinde monatlich Gottesdienste angeboten, an denen Menschen aller Konfessionen teilnehmen. Als weiteres Merkmal ist zu erwähnen, dass der Einzugsbereich der Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher nicht auf den Stadtteil Kohlheck begrenzt ist, sondern auch in verstärktem Maße Menschen aus weiter entfernten Stadtteilen umfasst.

Unser Gemeindegott möchte uns aber auch vor Einseitigkeit bewahren. Auf die Frage der Jünger nach seinem Zuhause nimmt Jesus sie mit auf seinen Weg – hin zu Gott und den Menschen.

Das Profil Ihrer „Hausarbeit“ und Persönlichkeit

Bei der Gestaltung der Gottesdienste können Sie einerseits auf den liturgisch geprägten Ablauf, der auch neue geistliche Lieder und persönliche Fürbittengebete beinhaltet, aufbauen. Andererseits haben wir in der Vergangenheit gute Erfahrungen mit Gottesdiensten in geänderter Form z. B. für Neubürgerinnen/Neubürger oder für Konfirmandinnen/Konfirmanden gesammelt.

Auch wenn die Jugendarbeit ein Kernanliegen unserer Gemeinde ist, sind wir uns dessen bewusst, dass Angebote sowohl für (junge) Familien als auch für ältere Gemeindeglieder ausgebaut werden sollten, um dadurch sowohl das gemeinschaftliche als auch das geistliche Leben in unserer Gemeinde voranzubringen.

In der Beziehung zu unserer KiTa sind dem Kirchenvorstand Transparenz und ein regelmäßiger Austausch wichtig. Ähnliches gilt für die Zusammenarbeit innerhalb des Kirchenvorstandes und mit den ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Wesentliche Verwaltungsaufgaben werden von übergeordneten Verwaltungsgremien wahrgenommen. So ist z. B. die Paul-Gerhardt-Gemeinde Teil der Gesamtgemeinde Wiesbaden, die sich auch um die Gebäudeunterhaltung kümmert.

Die Gemeinde wünscht sich als Pfarrerin oder Pfarrer eine Persönlichkeit, die

- ihre Freude an der Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi ausstrahlt
- sich durch Offenheit und Wertschätzung gegenüber anderen auszeichnet
- Freude daran hat, in einem engagierten Team für die ganze Gemeinde da zu sein
- ein Herz für persönlich ansprechende Gottesdienste, lebensnahe Verkündigung und vielfältige Kirchenmusik hat

- bereit ist, neben herkömmlichen auch neue Wege der Gemeindegemeinschaft zu gehen
- ein Gespür dafür hat, wo Zuspruch erforderlich ist und diesen auch geben kann
- ihre Kraft aus einer lebendigen Beziehung zu Jesus Christus schöpft.

Ihr zukünftiges persönliches Zuhause

Das Gemeindezentrum mit seinem Pfarrhaus ist walddahin am westlichen Stadtrand gelegen, mit guter Busverbindung in das Zentrum der Landeshauptstadt; die ärztliche Versorgung und ein vielfältiges Angebot an Schulen sind gewährleistet. Im Wohngebiet selbst befinden sich eine Grundschule und die freie christliche Schule (bis Jahrgangsstufe 10). Das Pfarrhaus umfasst die Pfarrwohnung mit sechs Zimmern und zwei Bädern und das vorgelagerte Pfarr- und Gemeindebüro. Der aktuelle Mietwert kann beim Dekanat erfragt werden.

Der Stadtteil „Kohlheck“ stellt sich als eine seit dem Zweiten Weltkrieg gewachsene Siedlung mit sozial gemischter Bevölkerung dar. Er weist eine vielfältige Bebauung auf, die sich genau wie ihre Bewohnerschaft im Laufe der Jahrzehnte erneuert bzw. verjüngt hat.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage:

- www.pgg-info.de.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- Vorsitzender des Kirchenvorstands Helmut Müller, Tel.: 0611 4620476
- Dekan Dr. Martin Mencke, Tel.: 0611 734242-10
- Propst Oliver Albrecht, Tel.: 0611 1409800.

*) Ab 1. Januar 2025 steht der Paul-Gerhardt-Gemeinde nur noch eine halbe Stelle zu. Das Dekanat will sich aber aktiv darum kümmern, dass mit der Stellenkürzung der Bewerberin/dem Bewerber eine zweite halbe Stelle zur Verfügung gestellt werden kann.

Worms-Horchheim, 1,0 Pfarrstelle I (Modus B) und 0,5 Pfarrstelle II (Modus A), Dekanat Worms Wonnegau

Zum zweiten Mal

Die Pfarrstellen sind zum 1. Dezember 2021 zu besetzen. Eine gemeinsame Stellenbesetzung ist möglich.

Unser bisheriges Pfarrerehepaar geht nach 24 Jahren in den wohl verdienten Ruhestand. Daher sind wir auf der Suche nach zwei neuen Pfarrern oder Pfarrern (m/w/d), die mit Offenheit, Freude und Herzblut in unserer Gemeinde leben und wirken wollen.

Unsere vielschichtige Gemeinde hat rund 2 900 Glieder – wir sind teils gläubig, teils säkular, kirchennah und kirchenfern. Die angebotenen Aktivitäten werden rege be-

sucht, wir haben viele rührige Ehrenamtliche und einen engagierten Kirchenvorstand, der sich gerne im Gemeindeleben einbringt. Wir haben 2017 ein Familienzentrum (generationenübergreifend) ins Leben gerufen, das wir stets weiterentwickeln. So wurde in diesem Jahr das Familienzentrum durch das Land Rheinland-Pfalz als „Haus der Familie“ anerkannt und entsprechend gefördert. Die Leitung und Koordination obliegt unserer gemeindepädagogischen Kraft mit einem 50 % Stellenanteil.

Unsere Orte im Wormser Süd-Westen (Horchheim mit 4 700 Einwohnern, Weinsheim mit 2 700 Einwohnern und Wiesoppenheim mit 1 700 Einwohnern), die zum Eisbachtal gehören, sind Vororte der Lutherstadt Worms. Die Ortschaften sind umgeben von Wein- und Ackerbau und gehören zu Rheinhessen. Die Infrastruktur kann sich sehen lassen: gute Busanbindung nach Worms, Autobahnanbindung, Hausärzte, Zahnärzte, Apotheke, Einkaufsmöglichkeiten, 2 Grundschulen, Integrierte Gesamtschule, 1 evangelische Kita (in der Trägerschaft Gesamtgemeinde Worms), 3 katholische Kitas, 1 Kita in kommunaler Trägerschaft. In Worms finden sich die weiterführenden Schulen sowie eine Hochschule.

Worms ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut an das Rhein-Main-Gebiet und die Rhein-Neckar-Region angebunden.

Es erwartet Sie eine heterogene Bevölkerung aus verschiedenen Nationen und Kulturen, wobei alle drei Orte noch einen etwas dörflichen Charakter bewahrt haben. Neben den alten Ortskernen gibt es Neubaugebiete sowie gewachsene Siedlungen aus den sechziger Jahren. Das Vereinsleben ist rege.

Unser Gemeindeleben findet in folgenden Räumlichkeiten statt: in der Gustav-Adolf-Kirche (erbaut 1908, Jugendstil), im angrenzenden Gustav-Adolf-Saal, im Gemeindezentrum (barrierefrei) mit nebenliegender Kindertagesstätte, im Gottesdienstraum in Wiesoppenheim, in der Residenz ProSeniore Weinsheim.

Das Pfarrhaus ist zusammen mit der Kirche als Ensemble im Darmstädter Jugendstil gebaut und der Pfarrstelle I zugeordnet. Im Zwischentrakt zwischen Kirche und Pfarrhaus ist, abgetrennt von der Pfarrwohnung, das Gemeindebüro untergebracht. Die Pfarrwohnung hat gut 200 m², aufgeteilt auf 6 Zimmer, Küche, Bad, verteilt auf zwei Etagen. Die Wohnung wird derzeit umfassend renoviert. Dazu gehört ein Gartenanteil vor und hinter dem Haus sowie ein Carport. Der Mietwert beträgt derzeit 5,09 Euro/m².

An einer Ehepaar- bzw. Partnerschaftslösung zur Besetzung der Stellen ist uns durchaus gelegen, dies ist aber keine Bedingung.

Beschäftigt sind in der Gemeinde eine Pfarrsekretärin (50 % Stellenanteil), eine Gemeindepädagogin als Koordinatorin des Familienzentrums (50 % Stellenanteil), eine Hausmeisterin für das Gemeindezentrum und den Gustav-Adolf-Saal (50 % Stellenanteil), ein Chorleiter (nebenamtlich), ein Organist (nebenamtlich), eine Küsterin und Reinigungskraft für Kirche und Pfarrbüro (nebenamtlich), ein Hausmeister Außenanlage Kirche (nebenamtlich).

Wir leben Gemeinde vielfältig und kurzweilig in den Pfadfindergruppen und dem Jugendtreff des Familienzentrums, in den Kinderferienprogrammen an Ostern und in den Sommerferien, in der Kinderbibelwoche in den Herbstferien, bei den Treffen zum Mittagessen für Seniorinnen und Senioren einmal monatlich (Organisation Familienzentrum), im Frauenkreis, beim Singen im detretwasandereCHOR, im ökumenischen Bibelkreis, Basstelgruppen, im Besuchsdienstkreis, im lebendigen Adventskalender, beim Gemeindefest und vielen weiteren Aktivitäten. In den letzten Jahren war die Gemeinde in der Begleitung iranischer Flüchtlinge und der Durchführung eines Kirchenasyls aktiv.

Neben den Gottesdiensten haben wir auch Kinderkirche (begleitet durch Ehrenamtliche) sowie besondere Gottesdienstangebote, wie die Sommerkirchen, Taizéandachten, Weltgebetstag (ökumenisch), Gottesdienste zu besonderen Anlässen im Ortsgeschehen. Hierbei werden Sie von einer Lektorin, die vor Ort wohnt, tatkräftig unterstützt.

Unsere Konfirmandinnen und Konfirmanden sind lebendiger Teil unserer Gemeinde. Begleitet werden die Jugendlichen durch eine Pfarrperson, die gemeindepädagogische Kraft sowie zwei erwachsene und erfahrene ehrenamtliche Mitarbeiterinnen. Derzeit gibt es zwei Konfirmandengruppen.

Was wir von unseren neuen Pfarrerinnen/Pfarrern erwarten:

Uns liegt am Herzen, dass Sie das Evangelium und den christlichen Glauben in das praktische Alltagsleben eintragen, dass Sie auf Menschen zugehen, ein offenes Ohr für sie haben und sie zum „Mitmachen“ bewegen, dass Sie am Gemeinde- und Gesellschaftsleben der Orte teilnehmen, dass Sie das Gesicht unserer Gemeinde sind.

Und diese Entwicklungen/Herausforderungen würden wir gerne mit Ihnen umsetzen:

- Weiterentwicklung des Familienzentrums/Haus der Familie
- Pflege und Ausbau der Ökumene mit der katholischen Gemeinde
- Pflege und Kontakt zur syrisch-orthodoxen Gemeinde, die im Gemeindezentrum beheimatet ist
- Konzeptentwicklung Ökologie – wie können wir als Gemeinde nachhaltig leben?
- Gottesdienstgestaltung/Liturgie: wie können wir Gemeindeglieder in die Kirche bewegen?
- Leben mit Corona: durch die Krise waren und sind unsere Aktivitäten eingeschränkt. Wie sind die Auswirkungen bei Ihrem Amtsantritt? Wie kann das Gemeindeleben wiederbelebt werden?

Wir wünschen uns, dass Sie eigene Ideen und Impulse einbringen. Wir sind offen für Neues und wollen Sie auch tatkräftig dabei unterstützen. Und wir wünschen uns, dass – bei all den Aufgaben – Sie Ihren freien Tag und Urlaub nicht vergessen.

Gerne können Sie sich auch über unsere Internetpräsenz unter www.evangelisch-horchheim.de informieren.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann wenden Sie sich an:

- die KV-Vorsitzende
Frau Margot Neu,
Tel.: 06241 33321
- die Dekanin des Dekanats Worms-Wonnegau
Frau Jutta Herbert,
Tel.: 06241 84950
- den Propst für Rheinhessen und Naussauer Land
Dr. Klaus-Volker Schütz,
Tel.: 06131 31027.

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach, 1,0 Pfarrstelle für Diakonie/Leitung der Fachbereiche

Im Evangelischen Regionalverband (ERV) ist die 1,0 Pfarrstelle für Diakonie/Leitung der Fachbereiche wegen Ruhestandsversetzung des derzeitigen Stelleninhabers neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch den Vorstand des Evangelischen Stadtdekanats und Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach.

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt und Offenbach (ERV) ist ein Zusammenschluss der evangelischen Kirchengemeinden und des Evangelischen Stadtdekanats. Der ERV ist auch das Regionale Diakonische Werk für Frankfurt und Offenbach und einer der führenden Träger sozialer Einrichtungen in beiden Städten. Er beschäftigt rund 1 500 Mitarbeitende in weit über 100 Einrichtungen in den Fachbereichen I – Beratung, Bildung, Jugend, II – Diakonie und Seelsorge und III – Kindertagesstätten. Hinzu kommen über 500 freiwillig Engagierte. Das Haushaltsvolumen für diesen Bereich beträgt ca. 178 Millionen Euro. Weitere mehr als 2 000 Mitarbeitende sind in den evangelischen Kirchengemeinden und in den dem ERV angeschlossenen Vereinen und Gesellschaften tätig.

Zukünftig trägt die Leitung der Fachbereiche gemeinsam mit der Leitung der Verwaltung gleichberechtigt als Verbandsleitung unter der Dienstaufsicht der oder des Vorsitzenden des Vorstands die Verantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des ERV und führt die laufenden Geschäfte im Rahmen einer Geschäftsordnung und unter Beachtung der vom Vorstand des ERV festgelegten Richtlinien.

Die Verbandsleitung vertritt die Arbeit der Fachbereiche und der Verwaltung des ERV in Kirche, Politik und Gesellschaft. Bei den rechtlich selbständigen Vereinen, Gesellschaften und Stiftungen des ERV ist sie in deren Leitungs- und Aufsichtsorganen vertreten.

Der Verbandsleitung obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Die Ausführung der Beschlüsse des Vorstands

- Die Vorlage des Haushaltsplans, des Jahresabschlusses sowie der Ergebnisberichte der Fachbereiche und der Verwaltung
- Die Vorbereitung von Entscheidungen des Vorstands über die zukünftige strategische Ausrichtung und andere grundsätzliche Themen der Finanz-, Investitions- und Personalplanung
- Die Information des Vorstands über alle wesentlichen Entwicklungen und grundsätzlichen Fragen des ERV. Hierzu gehören insbesondere die inhaltliche Entwicklung der Arbeitsfelder und der Finanz- und Ertragslage
- Eine transparente öffentliche Darstellung der Ziele und Strategien des Verbands, seiner Aufbau- und Ablauforganisation sowie seiner Finanzen.

Die Leitung der Fachbereiche trägt die Verantwortung dafür, dass die Aufgaben des ERV – insbesondere in seiner Rolle als Diakonisches Werk für Frankfurt und Offenbach – fachlich angemessen erfüllt werden. Sie ist Dienstvorgesetzter der Geschäftsführungen der Fachbereiche und steuert deren Arbeit in Abstimmung mit der Leiterin oder dem Leiter der Verwaltung.

Die Fachbereichsleitung nimmt alle spitzenverbandlichen Funktionen für den ERV als Vertretung des Regionalen Diakonischen Werkes nach den Ordnungen des Diakoniegesetzes wahr. In der Wahrnehmung dieser Aufgaben stimmt sie oder er sich mit anderen rechtlich selbstständigen Trägern der Diakonie in Frankfurt und Offenbach ab und organisiert den fachlichen Austausch auf der Diakoniekonferenz.

Die Fachbereichsleitung vertritt die Arbeit der Fachbereiche gegenüber der EKHN, der Diakonie Hessen, den Städten Frankfurt und Offenbach und anderen wichtigen Partnern des ERV. Die Vertretungen mit wirtschaftlichem Schwerpunkt werden gemeinsam von der Verbandsleitung wahrgenommen.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Fachbereichsleitung gehören:

- Die theologische und konzeptionelle Begleitung sowie die Weiterentwicklung der sozialen, diakonischen und seelsorgerlichen Arbeit
- Die Beratung und die Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden, dem Stadtdekanat und der Kontakt zu anderen Kirchen und öffentlichen Stellen
- Die Verantwortung der Öffentlichkeitsarbeit für die Arbeit der Fachbereiche.

Wir erwarten von der gesuchten Pfarrperson eine besondere theologische Kompetenz, geistliche Orientierung der diakonischen Arbeit in einer säkularen Stadtgesellschaft und ein fundiertes sozialpolitisches Verständnis, betriebswirtschaftliche Qualifikation und Führungserfahrung und ein hohes persönliches Engagement.

Die Stelle wird nach A16 vergütet. Der ERV ist bei der Wohnungssuche behilflich; gegebenenfalls kann auch eine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt werden.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Stadtdekan Pfarrer Dr. Achim Knecht
Vorsitzender des Vorstands,
Tel.: 069 2165-1242
- Thomas Speck
Leiter der Verwaltung des ERV,
Tel.: 069 2165-1318
- Dr. Irmela von Schenck
Versammlungsleiterin der Dekanatssynode/Regionalversammlung und stellvertretende Vorsitzende des Vorstands,
Tel.: 069 2165-1240.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Das Religionspädagogische Institut (RPI) der EKKW und der EKHN sucht zum 1. Februar 2022

eine Studienleiterin bzw. einen Studienleiter

mit Dienstsitz in Frankfurt

Das Religionspädagogische Institut (RPI) ist das gemeinsame Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Es hat seine Zentrale in Marburg und neun regionale Arbeitsstellen.

Besetzt werden soll eine der beiden Studienleitungsstellen in der regionalen Arbeitsstelle in Frankfurt.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird erwartet, dass sie/er die religionspädagogische Arbeit in der Region gestaltet und weiterentwickelt. Die regionalen Fortbildungsangebote sind auf die Bedürfnisse der Schulen und Kirchengemeinden vor Ort hin abzustimmen.

Zusätzlich zu den regionalen Aufgaben übernimmt die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber für das Gesamtinstitut die fachliche Verantwortung für das Arbeitsfeld der Sekundarstufe I sowie ggf. weitere zentrale Aufgaben.

Neben der fachlichen Zuständigkeit und der Fortbildungstätigkeit wird die Mitwirkung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Faches Ev. Religion sowie der Zusammenarbeit zwischen Kirche und Schulen erwartet. Dazu gehören die Zusammenarbeit mit den staatlichen und den kirchlichen Gremien und Einrichtungen in der EKKW und der EKHN, insbesondere mit dem Kirchlichen Schulamts in Offenbach.

Zu den Aufgaben gehören u. a.:

- Planung, Durchführung und Auswertung von pädagogisch-theologischen Fortbildungsangeboten
- Entwicklung von Online-Fortbildung und analogen Fortbildungen mit digitalen Elementen
- Entwicklung von spirituellen Angeboten für Unterrichtende

- Angebote zur fachdidaktischen und methodischen Qualifizierung für den Religionsunterricht, Unterrichtsbesuche und Mitwirkung bei Prüfungen
- Einzelberatungen, Beratung von Fachkonferenzen und Fachsprecherinnen/Fachsprechern
- Beratung von Dekanaten und Kirchengemeinden bei religionspädagogischen Fachfragen
- Erarbeitung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, Medien und weiteren Veröffentlichungen zu religionspädagogischen Fragen und Themen
- Wahrnehmung der Zuständigkeit für die Sekundarstufe I für das Gesamtinstitut.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer mit dem Fach Evangelische Religion an Haupt- und Realschulen sowie an Gesamtschulen oder Gymnasien.

Erwartet werden insbesondere folgende Fähigkeiten und Qualifikationen:

- Mehrjährige Unterrichtspraxis im Fach ev. Religion in der Sekundarstufe I
- gute Kenntnisse im Bereich Schulpädagogik
- theologische Reflexionsfähigkeit
- Erfahrungen in der Lehrerinnen-/Lehrerausbildung und/oder -fortbildung
- Kommunikations-, Organisations- und Kooperationsfähigkeit
- Beratungskompetenz
- Medienkompetenz (Erfahrungen in der Arbeit mit digitalen Medien und Online)
- Mobilität im Zuständigkeitsbereich.

Bewerben können sich Lehrkräfte, die die genannten Voraussetzungen erfüllen. Die Besoldung erfolgt nach A13/A14. Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin. Die Berufung erfolgt für einen Zeitraum von sieben Jahren. Wiederbewerbung ist möglich. Für den Zeitraum der Berufung beantragen Lehrkräfte beim zuständigen Schulamt eine Beurlaubung im dienstlichen Interesse.

Bewerbungen sind bis zum 30. September 2021 zu richten an das

- RPI der EKKW und der EKHN
Direktor Uwe Martini,
Rudolf-Bultmann-Straße 4,
35039 Marburg.

Weitere Auskünfte erteilt

- der Direktor Uwe Martini,
Tel.: 06421 969-114,
E-Mail: uwe.martini@rpi-ekkw-ekhn.de.

Das Religionspädagogische Institut (RPI) der EKKW und der EKHN sucht zum 1. April 2022

eine Studienleiterin bzw. einen Studienleiter

für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden mit Dienstsitz in Marburg

Im Religionspädagogischen Institut (RPI) der Evangelischen Kirche von Kurhessen und Waldeck (EKKW) und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) ist zum 1. April 2022 eine Studienleitungsstelle für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden mit Dienstsitz in Marburg zu besetzen. Die Stelleninhaber/Inhaberin arbeitet im Team mit einer zweiten Studienleitung für Konfirmandenarbeit. Beide Studienleitungen betreuen die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in beiden Landeskirchen.

Zum Aufgabengebiet der Stelleninhaber/Inhaberin gehören:

- die selbstständige Organisation, Planung und Durchführung von Fortbildungsangeboten in unterschiedlichen Formaten (bspw. Langzeitfortbildungen, Studientage, Tagungen)
- die Beratung und Begleitung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Pfarrkonferenzen und Kooperationsräumen, Kirchenvorständen und Gemeinden, Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen hinsichtlich der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden
- der Aufbau und Unterstützung von Netzwerken
- die Mitwirkung in der Ausbildung der Vikarinnen und Vikare für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden
- die Bereitstellung von Arbeitsmaterialien u. ä.
- die Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Landeskirchen
- die Vertretung des RPI auf EKD-Ebene in der ALPIKA-Konfirmandenarbeit
- die Weiterentwicklung des Arbeitsbereichs Konfirmandenarbeit im Institut für beide Landeskirchen, besonders auch im Blick auf die Erfordernisse der Digitalisierung
- die Offenheit und Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben.

Für die Übernahme der ausgeschriebenen Stelle werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- mehrjährige Praxis in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in der EKHN
- Erfahrungen in der Arbeit mit Teamern
- Erfahrungen im Bereich der Aus- oder Fortbildung
- gute pädagogische und religionspädagogische Kenntnisse und die Bereitschaft, diese zu vertiefen
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Konfirmandenarbeit in Theorie und Praxis
- Fähigkeit zur Strukturierung der eigenen Arbeit

- Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit mit der zweiten Studienleitung für Konfirmandenarbeit sowie mit dem Kollegium und der Mitarbeiterschaft des RPI
- Fähigkeit zur Kooperation mit anderen kirchlichen Arbeitsbereichen
- Mobilität im Bereich des Zuständigkeitsgebietes
- Beratungskompetenz.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer der EKKW und der EKHN, die die genannten Voraussetzungen erfüllen. Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin. Die Stelle wird besoldet nach A 13/A 14. Die Berufung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren mit der Möglichkeit der Wiederbewerbung. Der aktuelle Stelleninhaber wird sich auf die Stelle bewerben.

Bewerbungen sind bis zum 30. September 2021 zu richten an das

- RPI der EKKW und der EKHN
Direktor Uwe Martini,
Rudolf-Bultmann-Straße 4,
35039 Marburg.

Weitere Auskünfte erteilt

- der Direktor Uwe Martini
Tel.: 06421 969-114,
E-Mail: uwe.martini@rpi-ekkw-ekhn.de

Das Zentrum Bildung der EKHN in Darmstadt (Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung) sucht für den Gemeindepädagogischen Dienst im Bereich Erwachsenenbildung und Familienbildung sowie als Fachberaterin/Fachberater für Familienzentren zum nächsten möglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder
Gemeindediakonin/Gemeindediakon oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagoge
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(m/w/d)**

als Fachberaterin/Fachberater

**100 %-Stelle, unbefristet oder
zwei 50 %-Stellen, unbefristet**

1. Ausschreibung

Die Stelle im Zentrum Bildung wird errichtet zur Beratung von Kirchengemeinden, Nachbarschaftsbereichen und Dekanaten in der EKHN im Gemeindepädagogischen Dienst (im Bereich Arbeit mit Familien/Familienbildung und allgemeine Erwachsenenbildung).

Gemeinsam mit der EKKW befindet sich derzeit die „EAF Hessen“ (Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie – Hessen) im Aufbau. Die Stelle beinhaltet die Bereitschaft zur Übernahme der Geschäftsführung. (50 %)

Darüber hinaus beinhaltet die Stelle die Beratung, die Qualifizierung und Professionalisierung von Trägern und

Leitungen zur fachkundigen und prozessorientierten Begleitung und Unterstützung von Familienzentren. (50 %)

Wir erwarten von Ihnen:

- Teamfähigkeit und Kollegialität
- Fähigkeit zum selbständigen konzeptionellen Arbeiten
- Religiöse Sprachfähigkeit
- Beratungs- und Moderationskompetenz (nachgewiesene Qualifikation)
- Flexibilität, Kreativität, strategisches Denkvermögen und Organisationsfähigkeit
- Erfahrungen im Bereich Arbeit mit Familien/ Familienbildung und Erwachsenenbildung (Durchführung und Konzeption von Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagen)
- Erfahrungen in der Durchführung von Online-Veranstaltungen
- Die Bereitschaft fachbereichsübergreifend im Zentrum Bildung zu arbeiten
- Die Vermittlung gesamtkirchlicher Interessen in der Region
- Freude an Gremienarbeit
- Umfassende Kenntnisse über kirchliche und staatliche Gesetze, pädagogische Grundsätze und Leitbilder
- Die Bereitschaft zur Übernahme der Vertretung der Interessen der EAF auf Bundesebene und gegenüber den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz in Vertretung der Fachbereichsleitung und des Vorstands der EAF Hessen.

Wir bieten Ihnen:

- Eine unbefristete 100 %-Stelle (es besteht die Möglichkeit, die Stelle zu teilen)
- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit und ein engagiertes Team
- Die Vergütung erfolgt nach Richtlinien der KDO (E11)

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche
- Sicherer Umgang mit dem MS Office-Paket und Social Media Plattformen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Verbindlichkeit, Termintreue, Verschwiegenheit
- Besitz der Fahrerlaubnis

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

- Leiterin des Fachbereichs Erwachsenenbildung und Familienbildung, Pfarrerin Heike Wilsdorf,
Tel.: 06151 6690-190

Weitere Informationen zum Zentrum Bildung finden Sie unter www.zentrumbildung-ekhn.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. September 2021 an das

Zentrum Bildung der EKHN
z. Hd. Herrn Tobias Raab
Erbacher Str. 17
64287 Darmstadt

Das Evangelische Dekanat Dreieich-Rodgau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder
Gemeindediakonin/Gemeindediakon oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagoge
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der
Evangelischen Emmausgemeinde (Jügesheim)
(m/w/d)**

100 %-Stelle, zunächst auf zwei Jahre befristet

1. Ausschreibung

Das zu Anfang des Jahres fusionierte Evangelische Dekanat Dreieich-Rodgau umfasst 28 Kirchengemeinden mit rund 50 Pfarrerrinnen und Pfarrern und 17 Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst für 70 000 evangelische Kirchenmitglieder im Kreis Offenbach und den Hanauer Stadtteilen Klein-Auheim und Steinheim. Es erstreckt sich von der A5 und dem Frankfurter Flughafen im Westen bis zur Mainlinie im Norden und Osten. Wir sind evangelische Kirche im Herzen des Rhein-Main-Gebiets mit kurzen Wegen nach Frankfurt, Offenbach, Hanau, Darmstadt und Aschaffenburg, und ebenso in den Taunus, den Spessart und den Odenwald.

Das Evangelische Dekanat Dreieich-Rodgau hat die Trägerschaft für 18 evangelische Kindertagesstätten und betreibt die Evangelische Familienbildung im Kreis Offenbach. Das Dekanatsteam arbeitet an derzeit zwei Standorten in Dietzenbach und Langen – unter anderem in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Kirchenmusik, den Handlungsfeldern Ökumene und Gesellschaftliche Verantwortung, in der der Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Alten-, Klinik-, Hospiz- und der Notfallseelsorge. Präses der Dekanatsynode ist Dr. Michael Grevel, Pfarrer Steffen Held ist der Dekan.

Die Evangelische Emmausgemeinde Jügesheim mit ca. 2 200 Mitgliedern freut sich sehr auf Sie.

Die Gemeinde-Vision lautet: „Gemeinde lebt als eine Weggemeinschaft, die einladend und gastfreundlich ist. Sie ist ein Ort der Begegnung, miteinander zu leben, miteinander im Glauben zu wachsen und für andere da zu sein.“

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist geprägt von vielfältigen Angeboten mit vielen, engagierten ehrenamtlichen Mitarbeitern. Der Gemeinde stehen anderthalb Pfarrstellen zur Verfügung. Ein Popkantor belebt die musikalische Arbeit. In den letzten Jahren wurde in der Emmausgemeinde Jügesheim von den Gemeindepäd-

agogen umfangreiche Aufbauarbeiten geleistet. Sie finden eine vielfältige und lebendige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vor. Unser Wunsch ist es, die bestehende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu erhalten, und wir freuen uns auf neue Impulse von Ihnen.

Der Anstellungsträger ist das Dekanat mit Sitz in Dietzenbach.

Regelmäßige Schwerpunktaufgaben sind die Planung, Durchführung und Auswertung der gemeindepädagogischen Arbeit wie:

- Planung und Durchführung von Gruppenangeboten für unterschiedliche Zielgruppen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und junge Erwachsene
- Planung und Durchführung von Gottesdiensten in der Zielgruppe mit Jugendlichen
- Gewinnung, Ausbildung und weitere Qualifizierung sowie Beratung und fachliche Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern (Teamerinnen/Teamer)
- Inhaltlich verantwortete Konfirmandenarbeit
- Vorbereitung und Durchführung von Konfirmandenfreizeiten
- Planung und Durchführung von Ferienspielen

Wir erwarten von Ihnen:

- eine von der EKHN anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik).
- praktische Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Bereitschaft zur Präsenz im Gemeindeleben
- Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements, Offenheit für Jugendliche und Kreativität beim Entwickeln neuer Ideen
- Religiöse Sprachfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- ein fusioniertes Dekanat im gemeinsamen Aufbruch und eine engagierte, gastfreundliche Kirchengemeinde
- Viel Platz für Ideen und Kreativität in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Austausch und regionale Zusammenarbeit in einem Team von 17 Gemeindepädagoginnen/Gemeindepädagogen im Dekanat
- Ein großzügiges Gemeindezentrum mit eigenen Räumen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Jugendkeller, „Chill-Out-Bus“ im von Jugendlichen gestalteten Außengelände)
- einen aufgeschlossenen Kirchenvorstand und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen

Die Vergütung erfolgt nach Richtlinien der KDO. Die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung, die Mitgliedschaft

in der Evangelischen Kirche und den Besitz der Fahrerlaubnis (B) setzen wir voraus.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

- Claudia Batterham, Tel.: 06074 48461-23

Mehr Informationen über Ihren künftigen Einsatzort finden Sie unter <https://emmaus-juegesheim.ekhn.de> und auf der Facebookseite der Gemeinde (@EmmausJuegesheim).

Das Evangelische Dekanat Dreieich-Rodgau ist mit einer Webseite (<https://dreieich-rodgau.ekhn.de>), auf Facebook (@EvangelischesDekanatDreieichRodgau) und auf Instagram (@evdekanatdreieichrodgau) online zu finden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. September 2021 an das

Evangelische Dekanat Dreieich-Rodgau
Herrn Dekan Held
Theodor-Heuss-Ring 52
63128 Dietzenbach

E-Mail an: claudia.batterham@ekhn.de

Die Evangelische Kirchengemeinde Nieder-Erlenbach sucht für die Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Harheim und Nieder-Erlenbach in Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde Nieder-Erlenbach zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder
Gemeindediakonin/Gemeindediakon oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagoge
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(m/w/d)**

100 %-Stelle

3. Ausschreibung

Sollte die Qualifikation nicht vorliegen, so ist diese zu erwerben. Dies kann auch berufsbegleitend geschehen.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Fortführung und Weiterentwicklung des bestehenden Konzepts der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Projektarbeit
- Aufbau einer lebendigen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen am Standort Harheim

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/ Sozialarbeit (mit staatlicher Anerkennung) oder einen vergleichbaren pädagogischen Abschluss
- Hohe Wertschätzung im Umgang mit jungen Menschen
- Interesse an der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen vor Ort
- Bereitschaft, abends und auch am Wochenende Angebote für Kinder und Jugendliche anzubieten

- Bereitschaft, inklusiv zu arbeiten
- Ein hohes Maß an Eigeninitiative, Selbstständigkeit, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Zusammenarbeit mit anderen kirchengemeindlichen Gruppen
- Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche

Wir bieten Ihnen:

- Einstellung nach Kirchlicher Dienstvertragsordnung (KDO)
- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit eigenverantwortlichem Gestaltungsspielraum
- Gute Raum- und Sachausstattung
- Fort- und Weiterbildung
- Arbeit im Team

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Pfarrerin Petra Lehwalder, Tel.: 06101 9893630
- Anja Bachmann, Tel.: 06101 44571

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 30. September 2021 an den

Kirchenvorstand der
EV. Kirchengemeinde Nieder-Erlenbach
An der Bleiche 8
60437 Frankfurt

E-Mail: Kirchengemeinde.Nieder-Erlenbach@ekhn.de

Das Evangelische Jugendwerk Wiesbaden e.V. (EJW) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder
Gemeindediakonin/Gemeindediakon oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagoge
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
als Referentin/Referent für die Arbeit mit
Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
(m/w/d)**

100 %-Stelle, unbefristet

1. Ausschreibung

Seit mehr als 70 Jahren engagieren sich ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende des Evangelischen Jugendwerks Wiesbaden e.V. in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Unsere Angebote sind vielfältig und bieten Raum für persönliche Entfaltung des Einzelnen. Jungen Menschen bieten wir persönliche Beziehung, Freundschaft und Wegbegleitung an. Wir verstehen uns als ein Teil der Kirchengemeinde vor Ort. Unsere Jungscharen, Jugendkreise und Pfadfinderinnengruppen/Pfadfindergruppen sind offen für Kinder und Jugendliche, in der Regel ab einem Alter von acht Jahren bis hin zu jungen Erwachsenen. Diese Angebote laden dazu ein, sich auszuprobieren und sich mit den eigenen Gaben und Fähig-

keiten in der Ortsgemeinde einzubringen. Das Evangelische Jugendwerk Wiesbaden e.V. stellt sich in den Auftrag junge Menschen in den ersten Schritten des Glaubens zu begleiten und will sie dazu ermuntern, Teil der Gemeinschaft zu werden und verantwortungsbewusst in Kirche und Gesellschaft zu leben. *Über den Arbeitsbereich des Evangelischen Jugendwerks Wiesbaden e.V. hinaus erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Jugendwerk Hessen e.V., mit seinem Sitz in Frankfurt am Main und mit dem Evangelischen Dekanat Wiesbaden.*

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Konzeption und Durchführung von regelmäßigen Gruppenstunden, Projekten und Konfirmandenarbeit
- Wochenendveranstaltungen und Freizeiten am Ort bzw. im Rahmen des EJW Hessen e.V.
- Gewinnung, Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- Angebote, die junge Menschen zum Glauben einladen, z. B. Jugendgottesdienste
- Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden, dem EJW Hessen e.V. und dem Ev. Stadtjugendpfarramt Wiesbaden
- Beteiligung an übergemeindlichen Projekten des Ev. Dekanats Wiesbaden
- Mitwirkung bei der Sicherung des Kindeswohls und der Verbandsstruktur der Evangelischen Jugend im Evangelischen Dekanat Wiesbaden
- Einsatzorte der lokalen Aufgaben sind die Evangelische Paulusgemeinde Wiesbaden-Erbenheim und die Evangelische Kreuzkirchengemeinde Wiesbaden

Wir bieten Ihnen:

- Eine eigenverantwortliche und abwechslungsreiche Tätigkeit mit viel Gestaltungsfreiraum
- Offenheit für das, was Sie an Ideen und Visionen mitbringen
- Unterstützung durch motivierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- Zusammenarbeit und Supervision im Team der Kolleginnen/Kollegen im EJW Hessen e.V. und Ev. Dekanat Wiesbaden, zudem einen engagierten Vereinsvorstand
- Eine unbefristete 100 %-Stelle, die nach den Richtlinien der KDO der EKHN vergütet wird, inklusive der attraktiven kirchlichen Zusatzversorgung

Wir erwarten von Ihnen:

- Freude und Visionen für die Arbeit mit jungen Menschen
- Fähigkeit Ihren Glauben mitzuteilen
- Selbständige Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft

- Kreativität und Methodenvielfalt
- Mobilität auch außerhalb Wiesbadens
- Erfahrung in kirchlicher bzw. verbandsbezogener Jugendarbeit ist erwünscht
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Ausbildung als Gemeindepädagogin/ Gemeindepädagoge, Gemeinmediakonin/Gemeinmediakon, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge oder als Sozialarbeiterin/ Sozialarbeiter (mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation)
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche
- Besitz der Fahrerlaubnis (B)

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Herr Vladislav Golyschkin, Vorsitzender EJW, Mobil: 0176 67330594, E-Mail: wiesbaden@ejw.de oder auf unserer Webseite: www.ejw.de
- Herr Hans Körner, Stellv. Vorsitzender EJW, Tel.: 0611 713133,

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. September 2021 an das:

Evangelisches Jugendwerk Wiesbaden e.V.
z. Hd. Herrn Vladislav Golyschkin
Yorckstraße 10
65195 Wiesbaden

wiesbaden@ejw.de

Das Evangelische Dekanat Kronberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Sozialpädagogin/Sozialpädagoge
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
(m/w/d)**

75 %-Stelle, befristet bis 15. August 2022

1. Ausschreibung

als Jugendkoordinatorin/Jugendkoordinator der Stadt Kronberg

Die Stadt Kronberg liegt direkt im Taunus vor den Toren Frankfurts in landschaftlich schöner Umgebung und bietet eine vorbildliche Infrastruktur. Der Arbeitsplatz der Jugendkoordination ist in der Altstadt in einem kleinen von der Stadt angemieteten Lädchen verortet und findet sich so mitten im Leben der Kronberger wieder. Die Jugendkoordination wird im Team mit einem weiteren Kollegen (Stellenumfang 0,25) entwickelt und gestaltet. Die Besetzung der 0,75-Stelle erfolgt zunächst für ein Jahr.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Informations- und Vernetzungsstelle für Angebote in der Jugendarbeit in Kronberg

- Unterstützung der Selbstorganisation von Jugendlichen und Jugendinitiativen sowie des Jugendrates und der Vereinsjugend
- Organisation und Durchführung von Jugendkulturveranstaltungen
- Planung, Organisation und Durchführung von Projekten mit Kooperationspartnern aus dem Bereich der Jugend- und Präventionsarbeit
- Mediation bei Konflikten von Jugendlichen mit der Bürgerschaft

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, die die verschiedenen Impulse der Jugendlichen, Initiativen und Stadt sensibel aufgreift und weiterentwickelt. Neben Ihrer pädagogischen Qualifikation schätzen wir besonders Ihre Lust auf Netzwerkarbeit, Verantwortungsbewusstsein, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft und freuen uns, wenn bereits Erfahrungen in der „offenen“ Jugendarbeit vorliegen.

Wir bieten Ihnen:

- Einen abwechslungsreichen, selbst zu gestaltenden Arbeitsplatz
- Eine umfassend ausgestattete Servicestelle der Ev. Jugend im Dekanat in Bad Soden
- Fortbildungsmöglichkeiten, gute kollegiale Atmosphäre und die Unterstützung durch den Fachbereich Bildung im Dekanat Kronberg

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der KDO.

Die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung, den Besitz der Fahrerlaubnis (B) und die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche, setzen wir voraus.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

- Frau Birke Schmidt, Referentin für Bildung im Ev. Dekanat Kronberg, Tel.: 06196 560123

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. September 2021 an das

Ev. Dekanat Kronberg
Händelstr. 52
65812 Bad Soden

E-Mail: dekanat.kronberg@ekhn.de

Im Evangelischen Dekanat Worms-Wonnegau ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

**1,0 Pfarrstelle für Krankenhauseelsorge
im Klinikum Worms
(m/w/d)**

befristet bis 31.12.2024 zu besetzen

Das Klinikum Worms ist ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung mit 696 Betten, verteilt auf 12 Hauptfachabteilungen und Fachbereiche sowie zwei Belegabteilungen. Aktuell kümmern sich über 1 800 Mitarbeiter

um jährlich rund 32 000 stationär und über 40 000 ambulant behandelte Patienten. Die stationären Patienten verweilen im Durchschnitt 6 Tage im Krankenhaus. Das Klinikum Worms gehört damit zu den fünf größten Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz und ist der zweitgrößte Arbeitgeber in Worms. Träger der Klinik ist die Stadt Worms.

Die Erweiterung der Kinderklinik zu einem „Mutter-Kind-Zentrum“ ist im Gange, in einem Neubau soll sich dann über den Stockwerken für die Kinder auch die Entbindungsstation und die Gynäkologie befinden. Das schafft wiederum Platz im alten Haupthaus. Inzwischen ist das neue Mutter – Kind – Zentrum zum großen Teil fertiggestellt und konnte 2017 bezogen werden.

Im April 2015 erfolgte die Übernahme des „Evangelischen Hochstifts Worms“ und damit einhergehend die Etablierung einer eigenen Hauptfachabteilung für Geriatrie mit 30 Betten. Nach der Schließung des Standorts Hochstift befindet sich die Geriatrie nun im obersten Stockwerk des Mutter-Kind – Zentrums. Genehmigt im Krankenhausplan sind inzwischen auch 6 Betten für Palliativversorgung.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Seelsorgegespräche mit Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen
- Gestaltung der wöchentlichen Gottesdienste und gelegentlichen Gedenkfeiern

Eine gute Zusammenarbeit sowie Seelsorgegespräche mit dem ärztlichen, pflegerischen und therapeutischen Personal ist eine weitere Säule der Arbeit.

Die Inhaberin der AKH – Stelle des Dekanats hat ihren Schwerpunkt in der Kinderklinik.

Zur Aufgabe der Seelsorge gehört die tägliche Rufbereitschaft von 07:00 bis 23:00 Uhr.

Die Zentrale Ausbildungsstätte für Pflegeberufe hat ihren Standort in Worms. Die Mitwirkung im Fach Ethik gehört zum Aufgabenbereich der Seelsorge. Fortbildungsangebote für Personal und Grüne Damen werden gern aufgegriffen. Das Gesundheitswesen ist ständigen Veränderungen unterworfen. Das hat Auswirkungen auf Mitarbeitende und Patientinnen. Die hier aufkommenden medizinethischen und gesundheitsökonomischen Fragen zu reflektieren und zu begleiten ist eine Herausforderung und Chance kirchlicher Arbeit.

Sie gehören dem Pfarrkonvent an und bringen sich nach Ihren Gaben und Fähigkeiten im Dekanat ein. Darüber hinaus sind Sie Mitglied des Konvents Für Krankenhaus-seelsorge in der EKHN.

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Diese kann in begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden. Wir wünschen uns, dass Sie in den genannten Bereichen gerne Verantwortung übernehmen und eigene Akzente setzen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gern:

- Dekanin des Dekanats Worms-Wonnegau,
Frau Jutta Herbert, Tel.: 06241 84950
- Pfarrerin Dr. Carmen Berger-Zell, Studienleiterin
im Zentrum Seelsorge und Beratung in Friedberg,
Tel.: 06031 162958

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auslandspfarrdienst der EKD

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat folgende Auslandspfarrstellen ausgeschrieben:

Amsterdam und Rotterdam	zum 15. August 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren
Barcelona	zum 1. September 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren
Göteborg	zum 1. September 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren
Gran Canaria	zum 1. September 2022 für die Dauer von zunächst 3 Jahren
Helsinki	zum 1. August 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren
Irland	zum 1. September 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren
Kairo	zum 1. August 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren
London	zum 1. August 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren
Melbourne	zum 1. August 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren
Shanghai	zum 1. August 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren
Teheran	zum 1. September 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren
Walvis Bay und Swakopmund/ Namibia	zum 1. September 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

Die Stellenausschreibungen können abgerufen werden unter:

www.ekd.de/auslandspfarrstellen

Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, sich vor einer Bewerbung auf eine Auslandspfarrstelle mit OKR Detlev Knoche im Zentrum Oekumene in Verbindung zu setzen.

